
Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Aktionäre der Sixt Leasing SE, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 „Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre von Sixt Leasing“ und Ziffer 6.9 „Mögliche Parallelerwerbe von Sixt Leasing-Aktien“ dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT

(Barangebot)

der

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

an die Aktionäre der

Sixt Leasing SE

Zugspitzstraße 1
82049 Pullach
Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nennwertloser Inhaberaktien
der Sixt Leasing SE

**gegen eine Geldleistung in Höhe von
EUR 18,00 je Aktie der Sixt Leasing SE**

Darüber hinaus sollen die Aktionäre der Sixt Leasing SE an dem im geprüften Konzernabschluss der Sixt Leasing SE ausgewiesenen Konzernüberschuss (der „**Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019**“) für das am 31. Dezember 2019 beendete Geschäftsjahr (das „**Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2019**“) partizipieren. Erfolgt der Vollzug des Übernahmeangebots daher vor dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Sixt Leasing SE, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2019 beschließt, wird die Angebotsgegenleistung je in das Übernahmeangebot eingereichter Aktie der Sixt Leasing SE, wie in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben, um den anteiligen Betrag am Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019, der rechnerisch auf eine Aktie der Sixt Leasing SE entfällt, bis zu einem Maximalbetrag von EUR 0,90 je in das Übernahmeangebot eingereichter Aktie der Sixt Leasing SE erhöht.

**Annahmefrist: 24. März 2020 bis 30. April 2020,
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)**

Sixt Leasing-Aktien: ISIN DE000A0DPRE6

Zum Verkauf Eingereichte Sixt Leasing-Aktien: ISIN DE000A2888L0

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
1 Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre	1
1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	1
1.2 Besondere Hinweise für Sixt Leasing-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten	1
1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots	2
1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	2
1.5 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	3
2 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.....	4
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Stand und Quelle der Angaben über den Sixt Leasing-Konzern	4
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin	5
2.4 Keine Aktualisierung	5
3 Zusammenfassung des Übernahmeangebots	5
4 Übernahmeangebot	9
4.1 Angebotsgegenleistung	9
4.2 Mögliche weitere Erhöhung der Angebotsgegenleistung	10
5 Annahmefrist	10
5.1 Dauer der Annahmefrist	10
5.2 Verlängerung der Annahmefrist	10
5.3 Weitere Annahmefrist.....	11
6 Beschreibung der Bieterin, des Santander-Konzerns und des Hyundai Motor-Konzerns	12
6.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin	12
6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin.....	12
6.3 Konsortialvereinbarung	13
6.4 Informationen zum Santander-Konzern	14
6.5 Informationen zum Hyundai Motor-Konzern	14
6.6 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	15
6.7 Angaben zu Wertpapiererwerben	16
6.8 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Sixt Leasing-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten	17
6.9 Mögliche Parallelerwerbe von Sixt Leasing-Aktien.....	17
7 Beschreibung des Sixt Leasing-Konzerns	17
7.1 Rechtliche Grundlagen von Sixt Leasing	17
7.2 Kapitalstruktur	18
7.3 Aktionäre	20
7.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit des Sixt Leasing-Konzerns	20
7.5 Organe von Sixt Leasing.....	21

7.6	Mit Sixt Leasing gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG....	21
8	Hintergrund der Übernahme	22
9	Absichten der Bieterin, von Banco Santander und Hyundai Motors.....	22
9.1	Künftige Geschäftstätigkeit, künftiges Vermögen und künftige Verpflichtungen von Sixt Leasing.....	22
9.2	Sitz von Sixt Leasing, Standort wesentlicher Unternehmensteile	24
9.3	Vorstand und Aufsichtsrat von Sixt Leasing.....	24
9.4	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen	24
9.5	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	25
9.6	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin, des Santander-Konzerns und des Hyundai Motor-Konzerns.....	26
10	Erläuterungen zur Festsetzung der Angebotsgegenleistung	27
10.1	Mindestgegenleistung	27
10.2	Angebotsgegenleistung	27
10.3	Angemessenheit der Angebotsgegenleistung	29
10.4	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte	30
11	Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots.....	30
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	30
11.2	Annahme des Übernahmeangebots	30
11.3	Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden Sixt Leasing-Aktionäre	31
11.4	Rechtliche Folgen der Annahme.....	32
11.5	Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist	33
11.6	Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung	33
11.7	Kosten	34
11.8	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien	34
11.9	Ausübung des Andienungsrechts durch Sixt Leasing-Aktionäre	35
12	Behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	35
12.1	Fusionskontrollrechtliche Freigabe – Europäische Kommission	35
12.2	Deutsches Inhaberkontrollverfahren.....	36
12.3	Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage	36
13	Voraussetzungen für den Vollzug des Übernahmeangebots	37
13.1	Vollzugsbedingungen	37
13.2	Verzicht auf Vollzugsbedingungen	39
13.3	Nichteintritt von Vollzugsbedingungen	40
13.4	Veröffentlichungen des Eintritts bzw. des Nichteintritts der Vollzugsbedingungen.....	40
14	Finanzierung des Übernahmeangebots; Finanzierungsbestätigung	40
14.1	Finanzierungsbedarf	40
14.2	Finanzierungsmaßnahmen	40
14.3	Finanzierungsbestätigung	43
15	Auswirkungen des Vollzugs der Transaktion auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Banco Santander	43

15.1	Ausgangslage und Annahmen	43
15.2	Methodisches Vorgehen und Einschränkungen	44
15.3	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin.....	45
15.4	Erwartete Auswirkungen auf den verkürzten Konzernabschluss von Banco Santander.....	47
15.5	Erwartete Auswirkungen auf die künftige Ertragslage von Hyundai Capital.....	48
16	Rücktrittsrecht.....	49
16.1	Voraussetzungen	49
16.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	49
17	Hinweise für Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen	50
17.1	Mögliche weitere Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Sixt Leasing-Aktien	50
17.2	Möglicher Segmentwechsel oder Delisting	50
17.3	Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung von Sixt Leasing.....	51
17.4	Squeeze-out.....	51
17.5	Andienungsrecht	52
18	Vorstand und Aufsichtsrat von Sixt Leasing	52
18.1	Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Sixt Leasing	52
18.2	Begründete Stellungnahme	52
19	Begleitende Bank und Zentrale Abwicklungsstelle.....	52
20	Steuern	52
21	Ergebnisse des Übernahmeangebots und sonstige Veröffentlichungen	53
22	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	53
23	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung.....	53

Anhänge

- Anhang 1: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**
- Teil 1: Gesellschaften, die die Bieterin direkt oder indirekt beherrschen
- Teil 2: Weitere Tochterunternehmen der Banco Santander S.A.
- Anhang 2: Mit der Sixt Leasing SE gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG**
- Teil 1: Tochterunternehmen der Sixt Leasing
- Teil 2: Unternehmen bzw. Personen, hinsichtlich derer Sixt Leasing Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG ist
- Anhang 3: Finanzierungsbestätigung der Bank of America Merrill Lynch International DAC, Zweigniederlassung Frankfurt am Main**

1 Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre

1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthält das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (das „**Übernahmeangebot**“) der Hyundai Capital Bank Europe GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 102819 (die „**Bieterin**“), an die Aktionäre der Sixt Leasing SE mit Sitz in München und der Geschäftsanschrift Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRB 227195 („**Sixt Leasing**“ und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen der „**Sixt Leasing-Konzern**“; die Aktionäre von Sixt Leasing die „**Sixt Leasing-Aktionäre**“).

Das Übernahmeangebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“). Es wird ausschließlich nach deutschem Recht sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“) durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gestattet. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder gewährt. Daher sollten Sixt Leasing-Aktionäre nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Anlegerschutzgesetze vertrauen.

In dieser Angebotsunterlage werden die nennwertlosen Inhaberaktien von Sixt Leasing mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von Sixt Leasing von jeweils EUR 1,00 (ISIN DE000A0DPRE6), einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechte (insbesondere die jeweilige Gewinnanteilsberechtigung) als „**Sixt Leasing-Aktie(n)**“ bezeichnet.

1.2 Besondere Hinweise für Sixt Leasing-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten

In den Vereinigten Staaten wird das Übernahmeangebot auf Basis und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften der Section 14(e) und der Regulation 14E des US Securities Exchange Act von 1934 und gemäß einer durch Rule 14d-1 des US Securities Exchange Acts vorgesehenen Ausnahme durchgeführt.

Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung und die Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf ein solches Angebot. Diese Vorschriften unterscheiden sich erheblich von den entsprechenden Rechtsvorschriften in den Vereinigten Staaten. So sind beispielsweise bestimmte Finanzinformationen in dieser Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelt worden und könnten daher nicht mit Finanzinformationen über Unternehmen in den Vereinigten

Staaten und anderen Unternehmen vergleichbar sein, deren Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Generally Accepted Accounting Principles der Vereinigten Staaten (U.S. GAAP) ermittelt werden. Darüber hinaus richtet sich die Abwicklung des Übernahmeangebots nach den einschlägigen deutschen Bestimmungen, die sich von dem in den Vereinigten Staaten üblichen Abwicklungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung, unterscheiden.

Weder die US-amerikanische Securities and Exchange Commission noch die Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der Vereinigten Staaten haben über die Genehmigung dieses Übernahmeangebots entschieden oder eine Stellungnahme zur Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Angebotsunterlage oder eines anderen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Dokuments abgegeben. Für Sixt Leasing-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten („**US-Aktionäre**“) können sich Schwierigkeiten ergeben, ihre Rechte und Ansprüche nach wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten durchzusetzen, da sowohl die Bieterin als auch Sixt Leasing ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben und sämtliche Organmitglieder von Sixt Leasing außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind. US-Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder deren Organmitglieder vor einem Gericht außer- oder innerhalb der Vereinigten Staaten wegen Verletzung US-amerikanischer wertpapierrechtlicher Bestimmungen zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines US-amerikanischen Gerichts gegen eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten zu vollstrecken.

In den Vereinigten Staaten erfolgt das Übernahmeangebot ausschließlich durch die Bieterin und durch keine andere Partei.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 21. Februar 2020 über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem und Veröffentlichung im Internet unter www.hcbe-offer.de veröffentlicht.

1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 24. März 2020 gestattet. Die Angebotsunterlage wird am 24. März 2020 durch Bekanntmachung im Internet unter www.hcbe-offer.de sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, TAS, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49 69 910 38794, E-Mail: dct.tender-offers@db.com veröffentlicht. Die Hinweiskanntmachung über (i) das Bereithalten dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland und (ii) die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht worden ist, wird am 24. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 24. März 2020 wird darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht. In Kanada wird eine Mitteilung in englischer und französischer Sprache in *The Globe and Mail* über die Verfügbarkeit der Angebotsunterlage veröffentlicht. Abgesehen von den vorstehend bezeichneten Veröffentlichungen sind keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage geplant.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Vereinigten Staaten und Kanadas kann zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Vereinigten Staaten und Kanadas führen und in diesen anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen.

Die Angebotsunterlage und andere mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen sind, unbeschadet der nach deutschem Recht vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Internet, nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Vereinigten Staaten und Kanada bestimmt. Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (vgl. Ziffer 6.6 dieser Angebotsunterlage) haben die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Vereinigten Staaten und Kanadas gestattet. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sind nicht verpflichtet dafür zu sorgen und übernehmen auch keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Vereinigten Staaten und Kanadas mit den jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage den zuständigen Depotführenden Banken (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) auf Nachfrage ausschließlich zur Verteilung an die in der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, den Vereinigten Staaten und Kanada ansässigen Sixt Leasing-Aktionäre zur Verfügung stellen. Darüber hinaus dürfen die Depotführenden Banken die Angebotsunterlage nicht an die nicht in der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, den Vereinigten Staaten und Kanada ansässigen Sixt Leasing-Aktionäre verteilen, vertreiben oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften.

1.5 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen Sixt Leasing-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Vereinigten Staaten und Kanadas rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Sixt Leasing-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums der Vereinigten Staaten und Kanadas in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des

Europäischen Wirtschaftsraums, der Vereinigten Staaten und Kanadas annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Vereinigten Staaten und Kanada unterliegen, wird geraten, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Vereinigten Staaten und Kanadas zulässig ist.

2 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ oder entsprechende Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 24. März 2020.

Verweise in dieser Angebotsunterlage auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf einen „Handelstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main, Deutschland, zum Handel geöffnet sind. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf Euro. Verweise auf „Tochterunternehmen“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat das Finanzdienstleistungs-Technologieunternehmen Ipreo Ltd. als Kontaktperson für Fragen von Aktionären zu dem Übernahmeangebot engagiert (Aktionärshotline: +49 69 15408718). Im Übrigen hat die Bieterin Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Übernahmeangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der Angaben über den Sixt Leasing-Konzern

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben über den Sixt Leasing-Konzern stammen aus allgemein zugänglichen Informationsquellen, insbesondere aus Pressemitteilungen, den im Internet unter www.sixt-leasing.de veröffentlichten Angaben, den Finanzberichten, der Satzung sowie Handelsregisterinformationen von Sixt Leasing. Insbesondere wurde diese Angebotsunterlage auf der Grundlage des Konzernjahresabschlusses von Sixt Leasing für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2018 geendet hat (das „**Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018**“), erstellt. Die Bieterin hat die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser allgemein zugänglichen Informationen nicht gesondert überprüft. Die Bieterin kann zudem nicht ausschließen, dass sich die in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angaben zum Sixt Leasing-Konzern seit ihrer Veröffentlichung geändert haben.

Darüber hinaus wurde vor der Entscheidung, das Übernahmeangebot abzugeben, während verschiedener Zeiträume zwischen Mai 2019 und Februar 2020 eine begrenzte Due Dilligence Prüfung (die „**Due Dilligence Prüfung**“) des Sixt Leasing-Konzerns durchgeführt, in deren Rahmen der Bieterin, ihren Gesellschaftern und ihren Beratern Zugang zu bestimmten Dokumenten zur betrieblichen und finanziellen Situation und über die rechtlichen und vertraglichen Beziehungen des Sixt Leasing-Konzerns in einem virtuellen Datenraum gewährt

wurde. Weiterhin erhielten die Bieterin, ihre Gesellschafter und deren Berater jeweils mündliche Erklärungen zu den zuvor genannten Themen, unter anderem in sog. Management Interviews.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „plant“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf bestimmten, der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf künftige Ereignisse beziehen und von künftigen Umständen abhängen, deren Eintritt ungewiss ist. Die Bieterin weist die Sixt Leasing-Aktionäre ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen und dass insbesondere die tatsächliche Entwicklung der Geschäftsergebnisse, der Finanz- und Liquiditätslage des Santander-Konzerns (wie in Ziffer 6.4 dieser Angebotsunterlage definiert), des Hyundai Motor-Konzerns (wie in Ziffer 6.5 dieser Angebotsunterlage definiert), und des Sixt Leasing-Konzerns sowie der Wirtschaftszweige, in denen der Santander-Konzern, der Hyundai Motor-Konzern bzw. der Sixt Leasing-Konzern tätig sind, sowie das Ergebnis und der Beitrag der Transaktion (wie in Ziffer 6.2.1 dieser Angebotsunterlage definiert) und damit zusammenhängender Angelegenheiten in Bezug auf den Santander-Konzern und/oder Hyundai Motor-Konzern und/oder den Sixt Leasing-Konzern erheblich von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder den damit verbundenen Erwartungen abweichen können.

Es ist möglich, dass die Bieterin, der Santander-Konzern und der Hyundai Motor-Konzern ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf den Sixt Leasing-Konzern, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten), soweit es nach dem WpÜG erforderlich ist.

3 Zusammenfassung des Übernahmeangebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Informationen. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Sixt Leasing-Aktionäre relevant sein können. Sixt Leasing-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	Hyundai Capital Bank Europe GmbH Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main Deutschland
Zielgesellschaft:	Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland
Gegenstand des Übernahmeangebots:	Erwerb aller nennwertlosen, nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Inhaberaktien von Sixt Leasing (ISIN DE000A0DPRE6), jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung).
Angebotsgegenleistung:	EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie Darüber hinaus sollen die Aktionäre der Sixt Leasing SE, wie in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben, am Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019 partizipieren. Erfolgt der Vollzug des Übernahmeangebots daher vor dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Sixt Leasing, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2019 beschließt (die „ Ordentliche Hauptversammlung 2020 “), wird die Geldleistung je Zum Verkauf Eingereichter Sixt Leasing-Aktie (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert), wie in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben, um den anteiligen Betrag am Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019, der rechnerisch auf eine Sixt Leasing-Aktie entfällt, bis zu einem Maximalbetrag von EUR 0,90 je Zum Verkauf Eingereichter Sixt Leasing-Aktie erhöht. Die Bieterin wird sicherstellen, dass der Vollzug dieses Übernahmeangebots nicht am Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 oder innerhalb von zwei Handelstagen danach stattfinden wird. Daneben kann es nach Maßgabe von Ziffer 4.2 dieser Angebotsunterlage unter bestimmten Voraussetzungen zu einer weiteren Erhöhung der Angebotsgegenleistung kommen.
Vollzugsbedingungen:	Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge mit den Sixt Leasing-Aktionären stehen unter den in Ziffer 13 dieser Angebotsunterlage dargestellten Vollzugsbedingungen. Das Übernahmeangebot erlischt und die Verträge, die infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommen sind, werden nicht vollzogen und entfallen, wenn diese Vollzugsbedingungen nicht rechtzeitig eingetreten sind und die Bieterin nicht zuvor wirksam auf diese verzichtet hat. Die Vollzugsbedingungen können wie folgt zusammengefasst werden: <u>Fusionskontrollrechtliche Freigabe – Europäische Kommission:</u> <ul style="list-style-type: none"> Wie in Ziffer 13.1.1 dieser Angebotsunterlage genauer beschrieben, hat die Europäische Kommission die Genehmigung für die Transaktion bis zum 30. April 2021 erteilt oder die Genehmigung für die Transaktion gilt als erteilt. <u>Deutsches Inhaberkontrollverfahren:</u> <ul style="list-style-type: none"> Wie in Ziffer 13.1.2 dieser Angebotsunterlage genauer beschrieben, hat die BaFin die Genehmigung für die Transaktion bis zum 30. April 2021 erteilt oder die Genehmigung für die

Transaktion gilt als erteilt.

Mindestannahmeschwelle:

- Wie in Ziffer 13.1.3 dieser Angebotsunterlage genauer beschrieben, wurde bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist eine Mindestannahmeschwelle von mindestens 55 % aller ausgegebenen Sixt Leasing-Aktien, entsprechend 55 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Sixt Leasing, erreicht (wobei die Schwelle von 55 % alle 8.644.638 Sixt Leasing-Aktien, die Sixt (wie in Ziffer 6.7 dieser Angebotsunterlage definiert) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält, berücksichtigt).

Keine Kapitalmaßnahmen:

- Wie in Ziffer 13.1.4 dieser Angebotsunterlage genauer beschrieben, wurde bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist kein Beschluss zu einer Kapitalmaßnahme gefasst.

Keine wesentliche Maßnahme von Sixt Leasing

- Wie in Ziffer 13.1.5 dieser Angebotsunterlage genauer beschrieben, wurde bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist keine wesentliche Maßnahme von der Hauptversammlung von Sixt Leasing verabschiedet.

Keine Insolvenz von Sixt Leasing:

- Wie in Ziffer 13.1.6 dieser Angebotsunterlage genauer beschrieben, wurde Sixt Leasing bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens.

Annahmefrist:	24. März 2020 bis 30. April 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)
Weitere Annahmefrist	Vorausgesetzt, dass die Annahmefrist (wie in Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage definiert) nicht verlängert wird, wird die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) voraussichtlich am 7. Mai 2020 beginnen und am 20. Mai 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden.
Annahme:	<p>Die Annahme des Übernahmeangebots hat in Textform oder elektronisch durch den jeweiligen Sixt Leasing-Aktionär gegenüber der Depotführenden Bank während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist zu erfolgen. Bis zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage verbleiben die Sixt Leasing-Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch in eine andere internationale Wertpapierkennnummer („ISIN“) (siehe unten) umgebucht und werden damit als „Zum Verkauf Eingereichte Sixt Leasing-Aktien“ gekennzeichnet.</p> <p>Wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage ausführlich beschrieben, wird die Annahmeerklärung des jeweiligen Sixt Leasing-Aktionärs erst mit der fristgerechten Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („Clearstream“), in die ISIN DE000A2888L0 wirksam.</p>
Kosten der Annahme:	Die Annahme des Übernahmeangebots ist nach Maßgabe von Ziffer 11.7 dieser Angebotsunterlage für diejenigen Sixt Leasing-Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Sixt Leasing-Aktien in

**Abwicklung und Erhalt
der Angebotsgegenleistung**

Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank in der Bundesrepublik Deutschland halten, vorausgesetzt diese Depotführende Bank hält die Sixt Leasing-Aktien ihrerseits in einem Depot bei Clearstream. Die Kosten der Einreichung der Annahmeerklärung bei der Depotführenden Bank werden jedoch nicht erstattet.

Von anderen Depotführenden Banken oder Zwischenverwahrern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kosten sind von jedem annehmenden Sixt Leasing-Aktionär selbst zu tragen.

Ferner sind alle Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags oder der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien gegen Zahlung der Gegenleistung anfallen, von dem jeweiligen annehmenden Sixt Leasing-Aktionär selbst zu tragen.

Im Rahmen der Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt die Zahlung der Angebotsgegenleistung (wie in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage definiert) für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien an die Bieterin.

Sollten alle Vollzugsbedingungen vor oder bei Ablauf der Weiteren Annahmefrist eingetreten sein oder sollte die Bieterin zuvor wirksam auf diese verzichtet haben, erfolgt die Zahlung der Angebotsgegenleistung unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens aber zehn Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG.

Sollten die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffern 13.1.1 und 13.1.2 dieser Angebotsunterlage zum Zeitpunkt des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sein und die Bieterin auch nicht zuvor wirksam auf diese verzichtet haben, wird die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Zahlung der Angebotsgegenleistung unverzüglich, spätestens aber zehn Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Bieterin über den Eintritt aller Vollzugsbedingungen gemäß Ziffern 13.1.1 und 13.1.2 dieser Angebotsunterlage erfolgen.

Ein Verzicht auf Vollzugsbedingungen ist bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist möglich, sofern die jeweilige Vollzugsbedingung nicht zuvor endgültig ausgefallen ist.

Im Falle des spätestmöglichen Eintritts der in Ziffern 13.1.1 und 13.1.2 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen, d.h. am 30. April 2021, kann sich die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien bis zum 17. Mai 2021 verzögern.

Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank, die Angebotsgegenleistung an die Sixt Leasing-Aktionäre zu überweisen.

ISIN:

Sixt Leasing-Aktien: ISIN DE000A0DPRE6
Zum Verkauf Eingereichte Sixt Leasing-Aktien: ISIN DE000A2888L0

Börsenhandel:

Für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien (ISIN DE000A2888L0) wird die Zulassung zum Börsenhandel im

Veröffentlichungen:	<p>regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Der Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien wird voraussichtlich am dritten Handelstag nach Beginn der Annahmefrist beginnen. Der Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien wird voraussichtlich eingestellt am Ende (i) des letzten Tages der Weiteren Annahmefrist, sofern bis dahin sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder zuvor wirksam auf diese verzichtet wurde, oder (ii) des dritten Handelstages direkt vor Abwicklung des Übernahmeangebots oder der Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien im Fall des Erlöschens des Übernahmeangebots (vgl. Ziffer 11.8 dieser Angebotsunterlage).</p> <p>Diese Angebotsunterlage wird am 24. März 2020 durch Bekanntmachung im Internet unter www.hcbe-offer.de sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, TAS, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49 69 910 38794, E-Mail: dct.tender-offers@db.com, veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über das Bereithalten dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht worden ist, wird am 24. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Am 24. März 2020 wird darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht. In Kanada wird eine Mitteilung in englischer und französischer Sprache in <i>The Globe and Mail</i> über die Verfügbarkeit der Angebotsunterlage veröffentlicht.</p> <p>Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter www.hcbe-offer.de und im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Allgemeiner Hinweis:	<p>Die Bieterin weist darauf hin, dass es für den Erfolg des Übernahmeangebots von entscheidender Bedeutung ist, dass die Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot anzunehmen beabsichtigen, ihre Sixt Leasing-Aktien nicht an Dritte verleihen.</p>

4 Übernahmeangebot

4.1 Angebotsgegenleistung

Die Bieterin bietet hiermit allen Sixt Leasing-Aktionären an, alle ihre nennwertlosen Inhaberaktien von Sixt Leasing (ISIN DE000A0DPRE6), mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Sixt Leasing von EUR 1,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung), zu einem Kaufpreis (die „**Angebotsgegenleistung**“) von

EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Darüber hinaus sollen die Sixt Leasing-Aktionäre am Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019 partizipieren und zwar unabhängig davon, ob das Übernahmeangebot vor oder nach dem Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 vollzogen wird. Erfolgt der Vollzug des Übernahmeangebots daher vor dem Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2020, werden die

Sixt Leasing-Aktionäre für jede Zum Verkauf Eingereichte Sixt Leasing-Aktie eine Erhöhung der Gegenleistung erhalten. Dieser Erhöhungsbetrag je Zum Verkauf Eingereichter Sixt Leasing-Aktie wird dem anteiligen Betrag des rechnerisch auf eine Aktie entfallenden Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019 entsprechen (d.h. der Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019 geteilt durch die Anzahl der zum Zeitpunkt der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 ausgegebenen Sixt Leasing-Aktien) (der „**Erhöhungsbetrag**“); der Erhöhungsbetrag wird jedoch EUR 0,90 je Zum Verkauf Eingereichter Sixt Leasing-Aktie nicht übersteigen. Wenn der Vollzug des Übernahmeangebots nach dem Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 erfolgt, werden die Sixt Leasing-Aktionäre die für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2019 je Sixt Leasing-Aktie beschlossene Dividende von Sixt Leasing erhalten.

Wird die Gegenleistung je Sixt Leasing-Aktie auf Grundlage dieser Ziffer 4 bis zu einem maximalen Betrag von EUR 18,90 je Sixt Leasing-Aktie (die „**Maximale Angebotsgegenleistung**“) entsprechend erhöht, gilt dieser Betrag als „**Angebotsgegenleistung**“ für Zwecke dieser Angebotsunterlage.

Die Bieterin wird sicherstellen, dass der Vollzug dieses Übernahmeangebots nicht am Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 oder innerhalb von zwei Handelstagen danach stattfindet.

4.2 Mögliche weitere Erhöhung der Angebotsgegenleistung

Die Bieterin verpflichtet sich, die im Rahmen des Übernahmeangebots zu zahlende oder gezahlte Angebotsgegenleistung je Zum Verkauf Eingereichter Sixt Leasing-Aktie entsprechend und in dem Maß zu erhöhen, wie sich nach Maßgabe von Ziffer 6.7 dieser Angebotsunterlage durch ein etwaiges Fälligwerden des im Aktienkaufvertrag (wie in Ziffer 6.7 dieser Angebotsunterlage definiert) vereinbarten Verzugszinseszinses der an die Sixt SE („**Sixt**“) gezahlte Kaufpreis je Sixt Leasing-Aktie in der Weise erhöht, dass er die nach diesem Übernahmeangebot zu zahlende oder gezahlte Angebotsgegenleistung übersteigt.

Die Bieterin wird etwaige Erhöhungen der Angebotsgegenleistung gemäß dieser Ziffer 4.2 unverzüglich unter www.hcbe-offer.de und im Bundesanzeiger unter Bezugnahme auf das Übernahmeangebot veröffentlichen.

5 Annahmefrist

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 24. März 2020. Sie endet am

30. April 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h., sie würde dann voraussichtlich am 14. Mai 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Übernahmeangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Falls ein Dritter während der Annahmefrist für dieses Übernahmeangebot ein konkurrierendes Angebot abgibt (das „**Konkurrierende Angebot**“) und falls die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Sollte Sixt Leasing im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 2. Juni 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden.

Die Frist zur Annahme des Übernahmeangebots, einschließlich sämtlicher sich aus den Bestimmungen des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch ohne Berücksichtigung der unter Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist) wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können das Übernahmeangebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) annehmen, sofern nicht eine der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingungen bis zum Ablauf der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und die Bieterin nicht zuvor wirksam auf diese verzichtet hat. Ist eine der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingungen endgültig ausgefallen, werden das Übernahmeangebot sowie die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (vgl. Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage).

Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, d.h. der voraussichtliche Tag der Veröffentlichung ist der 6. Mai 2020 (vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben). Auf dieser Grundlage wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 7. Mai 2020 beginnen und am 20. Mai 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Das Übernahmeangebot kann nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht mehr angenommen werden (vgl. aber Ziffer 17.5 dieser Angebotsunterlage im Hinblick auf das unter bestimmten Umständen bestehende Andienungsrecht der Sixt Leasing-Aktionäre).

6 Beschreibung der Bieterin, des Santander-Konzerns und des Hyundai Motor-Konzerns

6.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter HRB 102819. Die aktuelle Geschäftsadresse der Bieterin lautet Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 11.257.892 und ist in 11.257.892 Geschäftsanteile mit einem Nennwert von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Die Bieterin wurde am 4. August 2015 in Frankfurt am Main, Deutschland, gegründet. Der Geschäftsgegenstand der Bieterin umfasst unter anderem das Betreiben von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz („**KWG**“) (Einlagengeschäft) sowie § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG (Kreditgeschäft) und § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG (Finanzierungsleasing); des Weiteren umfasst der Geschäftsgegenstand der Bieterin die Erbringung von Dienstleistungen als Versicherungsvermittler gemäß § 59 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz, sonstige Dienstleistungen, die das Geschäft der Gesellschafter der Bieterin fördern sowie den Erwerb, den Verkauf, das Halten und die Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen.

Die gesamtvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Bieterin sind Dr. Martin Liehr und Stéphane Riehl.

Die Bieterin hält derzeit keine Anteile an anderen Unternehmen und bietet hauptsächlich automobiler Finanzdienstleistungen in Bezug auf Fahrzeuge der Marken Hyundai und Kia in Deutschland an. Derzeit bietet die Bieterin Kfz-Darlehen und Finanzierungsleasing an und vertreibt bestimmte Versicherungen.

Als Bankinstitut unterliegt die Bieterin der Aufsicht der BaFin.

6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Die folgenden Gesellschaften halten unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an der Bieterin.

6.2.1 Gesellschafter der Bieterin

Die unmittelbaren Gesellschafter der Bieterin sind (i) die Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Mönchengladbach, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach unter HRB 1747, mit der Geschäftsanschrift Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland, mit einer Beteiligung von 51 % am Stammkapital der Bieterin („**Santander Consumer Bank**“) und (ii) Hyundai Capital Services, Inc., eine nach dem Recht der Republik Korea gegründete und bestehende Gesellschaft mit Sitz in Seoul, Republik Korea, und mit der Registernummer HR 099537 und der Geschäftsanschrift 3 Uisadang-daero, Yeoungdeungpo-gu, Seoul, Republik Korea, mit einer Beteiligung von 49 % am Stammkapital der Bieterin („**Hyundai Capital**“).

Bevor Santander Consumer Bank Gesellschafter der Bieterin wurde, schlossen Santander Consumer Bank, Hyundai Capital und die Bieterin am 23. August 2018 ein Joint Venture and Shareholders' Agreement im Hinblick auf die Bieterin („**Joint Venture Agreement**“) ab, in der sich die Parteien auf bestimmte Grundsätze im Hinblick

auf ihre strategische Partnerschaft in Bezug auf die Bieterin, einschließlich der Struktur der Unternehmensführung der Bieterin, geeinigt haben. Am 21. Februar 2020 haben Santander Consumer Bank, Hyundai Capital und die Bieterin das Joint Venture Agreement im Hinblick auf den Aktienkaufvertrag und das vorliegende Übernahmeangebot (zusammen die „**Transaktion**“) ergänzt und Grundsätze über die Verwaltung der Beteiligung an der Zielgesellschaft nach Vollzug der Transaktion vereinbart.

6.2.2 Beherrschende Gesellschafter von Santander Consumer Bank

Santander Consumer Bank ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Santander Consumer Holding GmbH, einer nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Mönchengladbach, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach unter HRB 4484, mit der Geschäftsanschrift Santander-Platz 1, Mönchengladbach, Deutschland. Santander Consumer Holding GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Santander Consumer Finance S.A., einer nach dem Recht Spaniens gegründeten Aktiengesellschaft (*Sociedad Anónima*) mit Sitz in Boadilla del Monte, Madrid, Spanien, eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 356, Seite 25, Blatt M.7029, mit der Geschäftsanschrift Ciudad Grupo Santander, Avenida De Cantabria s/n, Edificio 4 Norte-Dehesa, Boadilla del Monte, Madrid, Spanien („**Santander Consumer Finance**“). Santander Consumer Finance ist eine (direkte bzw. indirekte) 100 %-ige Tochtergesellschaft der Banco Santander S.A., einer nach dem Recht Spaniens gegründeten Aktiengesellschaft (*Sociedad Anónima*) mit Sitz in Santander, Spanien, eingetragen im Handelsregister von Santander, Band 448, Blatt 1, Seite S-1960 mit der Geschäftsadresse Paseo de Pereda 9-12, Santander, Spanien, und börsennotiert und gehandelt an den spanischen Börsen, der London Stock Exchange, der New York Stock Exchange, der mexikanischen Börse und der Warschauer Börse („**Banco Santander**“). Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 93,77 % der Aktien und Stimmrechte an Banco Santander im Streubesitz.

6.2.3 Beherrschende Gesellschafter von Hyundai Capital

Die Mehrheit der Aktien und der Stimmrechte an Hyundai Capital werden von Hyundai Motor Company gehalten, einer nach dem Recht der Republik Korea gegründeten und bestehenden Gesellschaft mit Sitz in Seoul, Republik Korea, mit der Registernummer HR 009335 und der Geschäftsanschrift 12 Heolleung-ro, Yangjae-dong, Seocho-gu, Seoul, Republik Korea, börsennotiert und gehandelt an der Korea Exchange, der London Stock Exchange und der Nasdaq Stock Market („**Hyundai Motors**“). Hyundai Motors kontrolliert Hyundai Capital durch ihre Mehrheitsbeteiligung.

Mehr als 70 % der Aktien und Stimmrechte an Hyundai Motors befinden sich im Streubesitz.

6.3 Konsortialvereinbarung

Santander Consumer Bank, Hyundai Capital und die Bieterin haben am 21. Februar 2020 eine Konsortialvereinbarung (*Consortium and Joint Bidding Agreement*) abgeschlossen, in der sich die Parteien auf bestimmte Grundsätze im Hinblick auf ihre Zusammenarbeit hinsichtlich der Transaktion, einschließlich deren Finanzierung, geeinigt haben.

6.4 Informationen zum Santander-Konzern

Banco Santander (zusammen mit ihren Tochterunternehmen der „**Santander-Konzern**“) ist eine spanische Privat- und Geschäftskundenbank mit Sitz in Santander, Spanien, und Hauptverwaltung in Madrid, Spanien. Banco Santander wurde 1857 gegründet und ist der größte Finanzkonzern in Spanien und Lateinamerika und ein führendes Finanzunternehmen in Großbritannien, Portugal, Deutschland, Polen sowie im Nordosten der USA. Durch Santander Consumer Finance finanziert der Santander-Konzern Mobilität und ist auch bei Konsumgütern führend in den europäischen Kernmärkten und in Skandinavien. Der Santander-Konzern beschäftigte während des am 31. Dezember 2019 beendeten Geschäftsjahrs weltweit durchschnittlich ca. 201.000 Personen.

Der Verwaltungsrat von Banco Santander setzt sich zurzeit aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Ana Botín-Sanz de Sautuola y O'Shea (Ausführende Vorsitzende (*Executive Chairman*))
- José Antonio Álvarez Álvarez (Stellvertretender Vorsitzender und *Chief Executive Officer*)
- Bruce Carnegie-Brown (Stellvertretender Vorsitzender und *Lead Independent Director*)
- Homaira Akbari
- Ignacio Benjumea Cabeza de Vaca
- Javier Botín-Sanz de Sautuola y O'Shea
- Álvaro Antonio Cardoso de Souza
- Sol Daurella Comadrán
- Henrique de Castro
- Guillermo de la Dehesa Romero
- Rodrigo Echenique Gordillo
- Esther Giménez-Salinas i Colomer
- Ramiro Mato García-Ansorena
- Belén Romana García
- Pamela Ann Walkden
- Jaime Pérez Renovales (Generalsekretär und Sekretär des Verwaltungsrats)

6.5 Informationen zum Hyundai Motor-Konzern

Hyundai Motors (zusammen mit ihren Tochterunternehmen der „**Hyundai Motor-Konzern**“) ist ein 1967 gegründeter südkoreanischer, multinationaler Automobilhersteller mit Sitz in Seoul. Der Hyundai Motor Konzern ist unter Berücksichtigung seines assoziierten Unternehmens Kia Motors Company, an dem Hyundai Motors mit 33,9 % beteiligt ist, und des 100 %-igen Tochterunternehmens von Hyundai Motors, Genesis Motor LLC, derzeit einer der größten Fahrzeughersteller der Welt. Der Hyundai Motor-Konzern ist auf allen Kontinenten tätig und beschäftigt weltweit mehr als 250.000 Personen. Hyundai Capital ist die

Finanzierungseinheit des Hyundai Motor-Konzerns und bietet Finanzierung, Finanzierung von Konsumgütern, Leasingdienstleistungen und Privatkredite.

Der Verwaltungsrat von Hyundai Motors setzt sich derzeit aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Euisun Chung (Vorsitzender des Verwaltungsrats (vertretungsberechtigt))
- Won Hee Lee (Präsident (vertretungsberechtigt))
- Albert Biermann (Präsident)
- Eon Tae Ha (Präsident (vertretungsberechtigt))
- Sanghyun Kim (*Chief Financial Officer*)
- Eun Soo Choi (Unabhängiges Mitglied)
- Dong Kyu Lee (Unabhängiges Mitglied)
- Byung Kook Lee (Unabhängiges Mitglied)
- Chi-Won Yoon (Unabhängiges Mitglied)
- Eugene M. Ohr (Unabhängiges Mitglied)
- Sang-Seung Yi (Unabhängiges Mitglied)

6.6 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die in Anhang 1 bzw. dieser Ziffer aufgeführten natürlichen und juristischen Personen sind mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

Teil 1 von Anhang 1 enthält die Gesellschaften, die die Bieterin beherrschen (die „**Weiteren Kontrollerwerber**“) und damit mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG sind.

Die in **Teil 2 von Anhang 1** aufgeführten Gesellschaften sind (direkte und indirekte) Tochterunternehmen von Banco Santander, die jeweils keine die Bieterin beherrschenden Personen sind; jede dieser Gesellschaften gilt als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Keine der in Teil 2 von Anhang 1 aufgeführten Gesellschaften stimmt ihr Verhalten hinsichtlich des Erwerbs von Sixt Leasing-Aktien oder hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten aus Sixt Leasing-Aktien direkt oder indirekt auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG mit der Bieterin ab.

Daneben stimmen Hyundai Capital und deren kontrollierende Gesellschafterin Hyundai Motors ihr Verhalten mit der Bieterin und deren beherrschendem Gesellschafter, Santander Consumer Bank, hinsichtlich des Erwerbs von Sixt Leasing-Aktien ab und sind daher mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG. Hingegen beherrschen weder Hyundai Capital noch Hyundai Motors die Bieterin.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.7 Angaben zu Wertpapiererwerben

Die Bieterin und Sixt haben am 21. Februar 2020 einen Aktienkaufvertrag abgeschlossen (der „**Aktienkaufvertrag**“), gemäß dem und bedingt auf die Erfüllung der Vollzugsbedingungen des Aktienkaufvertrags die Bieterin alle derzeit von Sixt gehaltenen Sixt Leasing-Aktien, d.h. 8.644.638 Sixt Leasing-Aktien (die „**Veräußerten Sixt Leasing-Aktien**“) erwerben wird. Dies entspricht einem Anteil von ca. 41,9 % des ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte an Sixt Leasing zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Vollzugsbedingungen des Aktienkaufvertrags entsprechen denen des Übernahmeangebots; der Aktienkaufvertrag wird insbesondere nur vollzogen, wenn die Mindestannahmeschwelle von 55 % (vgl. Ziffer 13.1.3 dieser Angebotsunterlage) erreicht wird. Die entsprechenden Vollzugsbedingungen des Aktienkaufvertrags haben jedoch – von der in Ziffer 13.1.3 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingung abgesehen – einen anderen zeitlichen Bezugspunkt als die in Ziffer 13.1. dieser Angebotsunterlage dargestellten Vollzugsbedingungen, da die entsprechenden Vollzugsbedingungen des Aktienkaufvertrags erst unmittelbar vor Vollzug des Aktienkaufvertrags erfüllt sein müssen.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 18,00 in bar je Sixt Leasing-Aktie und folglich insgesamt EUR 155.603.484, wenn der Vollzug des Aktienkaufvertrags nach der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 erfolgt. Wenn der Vollzug des Aktienkaufvertrags vor der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 erfolgt, erhält Sixt für jede Veräußerte Sixt Leasing-Aktie eine Erhöhung des Kaufpreises um den Erhöhungsbetrag; der Erhöhungsbetrag wird jedoch EUR 0,90 je Veräußerter Sixt Leasing-Aktie nicht übersteigen. Falls die Angebotsgegenleistung nach gesetzlichen Vorschriften erhöht wird, wird sich der Kaufpreis je Veräußerter Sixt Leasing-Aktie entsprechend erhöhen. Der Erwerb der Veräußerten Sixt Leasing-Aktien unter dem Aktienkaufvertrag ist ein Vorerwerb im Sinne des § 4 WpÜG-AngebotsVO (in Verbindung mit § 31 Abs. 7 WpÜG).

Der nach den Bestimmungen des Aktienkaufvertrags geschuldete Kaufpreis ist am Tag des Vollzugs des Aktienkaufvertrags zur Zahlung fällig. Der Kaufpreis ist bei Nichtleistung trotz Fälligkeit in Höhe des anwendbaren gesetzlichen Verzugszinssatzes nach § 288 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, d.h. in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz per annum, ab dem Tag der Fälligkeit bis (aber ausschließlich) dem Tag der tatsächlichen Zahlung zu verzinsen. Sollten Verzugszinsen anfallen, kann sich nach Maßgabe von Ziffer 4.2 dieser Angebotsunterlage die Angebotsgegenleistung entsprechend erhöhen.

Erlangt die Bieterin infolge des Vollzugs des Aktienkaufvertrags die Kontrolle über Sixt Leasing im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG, sind die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Sixt Leasing-Aktionäre verpflichtet, sofern diese – wie beabsichtigt – die Kontrolle über Sixt Leasing in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot erlangen.

Über den Aktienkaufvertrag hinaus haben in dem Zeitraum zwischen sechs Monaten vor dem Datum der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zum Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d.h. dem 24. März 2020, weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Sixt Leasing-Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, aufgrund derer die Übereignung von Sixt Leasing-Aktien verlangt werden kann.

6.8 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Sixt Leasing-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin weder unmittelbar noch mittelbar Sixt Leasing-Aktien.

Darüber hinaus halten derzeit weder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Sixt Leasing-Aktien oder Stimmrechte aus Sixt Leasing-Aktien und es sind ihnen und der Bieterin auch keine Stimmrechte aus Sixt Leasing-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Die Bieterin und Sixt haben den Aktienkaufvertrag abgeschlossen, gemäß dem und bedingt auf die Erfüllung der – oder, soweit möglich, Verzicht auf die – Bedingungen des Aktienkaufvertrags die Bieterin die Veräußerten Sixt Leasing-Aktien erwerben wird (vgl. Ziffer 6.7 dieser Angebotsunterlage). Dieser bedingte Anspruch auf Übertragung der Veräußerten Sixt Leasing-Aktien stellt für die Bieterin ein unmittelbar gehaltenes Instrument im Sinne des § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) und für die Weiteren Kontrollerber ein mittelbar gehaltenes Instrument in diesem Sinne dar.

Über den bedingten Anspruch auf Übertragung der Veräußerten Sixt Leasing-Aktien hinaus halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen mittelbar oder unmittelbar Instrumente, die sich auf Stimmrechte aus Sixt Leasing-Aktien beziehen und die gemäß § 38 oder § 39 WpHG mitzuteilen wären.

6.9 Mögliche Parallelerwerbe von Sixt Leasing-Aktien

Die Bieterin behält sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen das Recht vor, direkt oder indirekt weitere Sixt Leasing-Aktien außerhalb des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen würden außerhalb der Vereinigten Staaten und entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt.

Soweit solche Erwerbe stattfinden sollten, werden Informationen über sie, einschließlich der Anzahl der und Preis für die erworbenen Sixt Leasing-Aktien, nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter www.hcbe-offer.de veröffentlicht werden.

7 Beschreibung des Sixt Leasing-Konzerns

7.1 Rechtliche Grundlagen von Sixt Leasing

Sixt Leasing ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union am 25. Juli 2016 gegründete Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea* – SE) mit Sitz in Pullach. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227195 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand von Sixt Leasing ist:

- die Durchführung von Leasinggeschäften über Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugzubehör als Leasinggeber mit einer ordentlichen Vertragslaufzeit von jeweils mindestens 11 Monaten;

- die Verwaltung von Kraftfahrzeugflotten und Kraftfahrzeugzubehör (Fuhrparkmanagement);
- die Vermittlung von Kaufverträgen und Leasingverträgen über Kraftfahrzeuge;
- die Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Versicherungen und Schutzbriefen, der Handel mit kraftfahrzeugbezogenen Waren, die Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Waren, die Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen betreffend Schadensmanagement, Wartung, Reparatur, Zulassung, Abmeldung, Spedition und Überführung von Kraftfahrzeugen, Erstellung und Prüfung von Gutachten und Bewertungen von Kraftfahrzeugen, Erstellung und Vermittlung von Kraftfahrzeugvergleichen und Kraftfahrzeugkostenvergleichen; sowie
- Im Zusammenhang mit den obengenannten Geschäften:
 - die Erbringung und Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Dienstleistungen mit Ausnahme der Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie der Vermittlung von Mietverträgen über Kraftfahrzeuge, soweit diese Dienstleistungen nicht im Folgenden beschrieben sind;
 - die Verwertung von und der Handel mit Kraftfahrzeugen;
 - die Vermittlung von kurzzeitigen Mietverträgen über Kraftfahrzeuge als Werkstatt-, Unfallersatz- oder Leasingvorabfahrzeuge.

Sixt Leasing kann Zweigniederlassungen und Betriebsstätten im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten. Die für die Geschäftstätigkeit von Sixt Leasing geltenden Grenzen gelten dabei auch für die Geschäftstätigkeit von Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Sixt Leasing ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Tochter- oder Beteiligungsunternehmen auszuüben. Sixt Leasing ist insbesondere berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu überlassen sowie ganz oder teilweise auf Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu übertragen. Sixt Leasing kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der oben genannten Gegenstände, auch auf die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft und/oder die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens beschränken.

Das Geschäftsjahr von Sixt Leasing entspricht dem Kalenderjahr.

7.2 Kapitalstruktur

7.2.1 Überblick

Das Grundkapital von Sixt Leasing beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage EUR 20.611.593,00 und ist eingeteilt in 20.611.593 nennwertlose Inhaberaktien, jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Inhaberaktien von Sixt Leasing sind Stammaktien. Es gibt keine weiteren Aktiengattungen außer Stammaktien.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält Sixt Leasing keine eigenen Aktien. Die derzeitige Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien, die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 erteilt wurde, endet am 7. April 2020. Gemäß dieser Ermächtigung ist Sixt Leasing ermächtigt, für jeden

gesetzlich zulässigen Zweck eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Sixt Leasing ist ferner ermächtigt, eigene Aktien auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre nach Maßgabe der weiteren Einzelheiten des Beschlusses auch für Zwecke der aktienbasierten Vergütung des Vorstands der Sixt Leasing zu verwenden.

7.2.2 Börsenzulassung

Die Sixt Leasing-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE000A0DPRE6 zugelassen und werden über das elektronische Handelssystem XETRA gehandelt. Des Weiteren werden sie – unter anderem – im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt.

7.2.3 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand von Sixt Leasing ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von Sixt Leasing bis und einschließlich 31. Mai 2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 6.183.477,00 durch Ausgabe von neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 des Aktiengesetzes („**AktG**“) ausgestaltet werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 3 der Satzung der Sixt Leasing beschriebenen Fällen vollständig oder teilweise auszuschließen. Insgesamt dürfen die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, wobei Ausschlüsse während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2016 unter anderweitigen Ermächtigungen zur Ausgabe und/oder Veräußerung neuer und/oder bestehender Aktien sowie zur Einlösung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechten angerechnet werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage besteht nach der Kenntnis der Bieterin das Genehmigte Kapital 2016 in der zuvor genannten Höhe.

7.2.4 Bedingtes Kapital 2016

Zudem ist das Grundkapital von Sixt Leasing um bis zu EUR 4.122.318,00 durch die Ausgabe von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen und/oder Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 (die „**Ermächtigung 2016**“) von Sixt Leasing oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem Sixt Leasing unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis und einschließlich 31. Mai 2021 (einschließlich) ausgegeben werden. Das Gesamtvolumen der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 20 % des zugrunde liegenden Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens

noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, wobei Ausschlüssen während der Laufzeit der Ermächtigung 2016 unter anderweitigen Ermächtigungen zur Ausgabe und/oder Verwendung neuer und/oder bestehender Aktien sowie zur Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechten angerechnet werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage haben nach der Kenntnis der Bieterin weder Sixt Leasing noch Unternehmen, an denen Sixt Leasing unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmrechte und des Kapitals beteiligt ist, Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen aufgrund der Ermächtigung 2016 ausgegeben. Nach Kenntnis der Bieterin besteht das Bedingte Kapital 2016 in der zuvor genannten Höhe.

7.2.5 Bedingtes Kapital 2017

Das Grundkapital von Sixt Leasing ist darüber hinaus um insgesamt bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber solcher Bezugsrechte von ihrem Recht Gebrauch machen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat nach der Kenntnis der Bieterin Sixt Leasing keine Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 ausgegeben und das Bedingte Kapital 2017 besteht in der zuvor genannten Höhe.

7.3 Aktionäre

Die Stimmrechtsmitteilungen, aus denen die Personen und Unternehmen hervorgehen, die 3 % oder mehr der Stimmrechte an Sixt Leasing halten, sind auf der Homepage von Sixt Leasing unter <https://ir.sixt-leasing.de/websites/sixtleasing/German/3530/stimmrechtsmitteilungen.html> aufgeführt.

7.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit des Sixt Leasing-Konzerns

Der Sixt Leasing-Konzern ist ein herstellerunabhängiger und bankunabhängiger Full Service -Anbieter für Fahrzeugleasing und Flottenmanagement. Sixt Leasing wird dabei sowohl als operativer Leasinganbieter in Deutschland tätig als auch als Muttergesellschaft von unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen, die das Fahrzeugleasing- und Flottenmanagementgeschäft in Frankreich, Österreich, den Niederlanden sowie der Schweiz betreiben. Über das Geschäft von Sixt Leasing und seiner direkten und indirekten Tochterunternehmen hinaus ist der Sixt Leasing-Konzern in 34 Ländern durch Franchisenehmer über Franchise-Verträge zwischen Sixt und den Franchisenehmern vertreten.

Der Sixt Leasing-Konzern konzentriert seine Tätigkeiten in den Geschäftsfeldern Flottenleasing (Gewerbekundenleasing) sowie Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing) in der Fahrzeugleasingsparte.

Im Geschäftsfeld Flottenleasing bietet Sixt Leasing Fahrzeugleasing-Lösungen für Gewerbekunden (d.h. Kunden mit einer maximalen Gesamtflotte von bis zu 20 Fahrzeugen) an. Dies umfasst Fahrzeugleasing sowie eine Vielzahl zusätzlicher Dienstleistungen, zum Beispiel herstellerunabhängige Beratung bei der Fahrzeugauswahl, die Fahrzeugbeschaffung, die Wartung der Fahrzeuge während der Vertragslaufzeit, Reifenwechsel, spezielle Produktangebote mit transparenten Klauseln für eine Fahrzeugrückgabe, Servicepakete für

Schadenfälle sowie das Management von Kraftfahrzeugversicherungen, Tankkarten, der Kfz-Steuer und der Rundfunkbeiträge. Zielgruppe dieses spezialisierten Geschäftsfelds sind Kunden mit Flotten von einer gewissen Größe und Komplexität.

Das Geschäftsfeld Online Retail wird über die Online-Plattformen www.sixt-neuwagen.de und www.autohaus24.de betrieben. Die Online-Angebote richten sich an Privat- und Gewerbekunden. Darüber hinaus bieten die Online-Angebote die Möglichkeit, die aktuellsten Modelle verschiedener Fahrzeughersteller zu konfigurieren. Auch wird Privat- und Gewerbekunden angeboten, über das Leasing hinaus von weiteren Dienstleistungen zu profitieren, z. B. Unfall- und Vorfalmanagement, Inspektions- und Versicherungspakete.

Die Sixt Mobility Consulting GmbH, ein Tochterunternehmen von Sixt Leasing, betreibt das Geschäftsfeld Flottenmanagement und bietet Beratungslösungen, in denen die Flotten von Kunden unterschiedlicher Branchen und Größen, von mittelständischen Unternehmen bis zu internationalen Unternehmen, verwaltet und optimiert werden. Die Dienstleistungen des Geschäftsfelds Flottenmanagement wird auch Kunden angeboten, die ihre Fahrzeuge von anderen Herstellern und Leasingunternehmen bezogen haben.

Dem Konzernabschluss für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 zufolge erzielte der Sixt Leasing-Konzern einen Konzernumsatz von ca. EUR 806 Millionen (Vorjahr: 744 Millionen). Die Umsätze aus Leasing-Aktivitäten beliefen sich im Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt EUR 426 Millionen (Vorjahr: 407 Millionen). Die Umsätze aus Flottenmanagement-Aktivitäten beliefen sich im Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 auf EUR 55 Millionen (48 Millionen im Vorjahr). Die Umsätze aus Verkäufen beliefen sich im Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt EUR 325 Millionen. Der Konzernüberschuss belief sich im Sixt Leasing Geschäftsjahr 2018 auf EUR 22 Millionen (Vorjahr: 21 Millionen).

Im Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 beschäftigte der Sixt Leasing-Konzern durchschnittlich 591 Angestellte (im Vorjahr: 547), von denen 541 im Geschäftsbereich Leasing angestellt waren (im Vorjahr: 502) und 50 im Geschäftsbereich Flottenmanagement (im Vorjahr: 45).

7.5 Organe von Sixt Leasing

7.5.1 Dem Vorstand von Sixt Leasing gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Michael Martin Ruhl (*Chief Executive Officer*)
- Björn Waldow (*Chief Financial Officer*)

7.5.2 Dem Aufsichtsrat von Sixt Leasing gehören derzeit die folgenden drei Personen an:

- Erich Sixt (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Marcus Englert (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Julian zu Putlitz

7.6 Mit Sixt Leasing gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anhang 2** dieser Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen und Personen um solche, die als mit Sixt Leasing gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gelten. Hierbei handelt es sich nach den der Bieterin vorliegenden Informationen zum einen um Tochterunternehmen der Sixt Leasing und zum anderen um Unternehmen bzw. Personen, hinsichtlich derer Sixt Leasing Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG ist.

8 Hintergrund der Übernahme

Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors sind der Ansicht, dass Sixt Leasing einen attraktiven Mehrwert bietet und die Position der Bieterin im Bereich der Automobilfinanzierung weiter stärken wird. Das Knowhow und das erfolgreiche Geschäftsmodell von Sixt Leasing bilden ein starkes Fundament für Wachstum. Die Transaktion vereint die komplementäre Expertise und die geographische Reichweite von Sixt Leasing und der Bieterin (zusammen der „**Gesamt-Konzern**“). Die Bieterin ist ein herstellerabhängiger Anbieter für Finanzdienstleistungen in Deutschland. Sixt Leasing ist einer der führenden herstellerunabhängigen und bankunabhängigen Fahrzeugleasinganbieter mit Digitalangebot und Beratungsexpertise im Bereich Mobilität und ist ein innovativer Online-Direktkanal von Neuwagen sowie ein Spezialist im Management und im Full-Service-Leasing von großen Flotten. Sixt Leasing wird in Österreich, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz, durch Tochtergesellschaften tätig. Mit innovativen, maßgeschneiderten Lösungen ermöglicht Sixt Leasing die langfristige Mobilität seiner privaten und gewerblichen Kunden. Durch die Transaktion möchte die Bieterin die starken Positionen von Sixt Leasing im Fahrzeugleasingmarkt (insbesondere Onlinehandel, wettbewerbsfähige Full-Service-Produkte sowie moderne Weiterveräußerungsmöglichkeiten) nutzen und im Hinblick auf zukünftige Markttrends vom Innovationspotential von Sixt Leasing profitieren.

Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors sind überzeugt, dass Sixt Leasing von der neuen Beteiligung und der Expertise, die die Bieterin im Bereich der fortschrittlichen Mobilität bietet, kombiniert mit dem Zugang zu einer führenden Finanzierungsplattform und dem Knowhow zu digitalen Finanzierungsprozessen, profitieren wird. Der Gesamt-Konzern wird ein fortentwickelter wettbewerbsfähiger Marktteilnehmer im Bereich der Automobilfinanzierung und ein professioneller Anbieter von Beratungsdienstleistungen zum Flottenmanagement in Europa sein. Darüber hinaus wird der Gesamtkonzern von der Belastbarkeit des gewerblichen Leasinggeschäfts, von wachsenden Privatkunden- und Flottenmanagementgeschäftsbereichen mit relevanter Präsenz in mehreren Ländern in Europa profitieren, wodurch eine starke Plattform in den größten Märkten für Automobilfinanzierung geschaffen wird. Die Transaktion bietet Wert für Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder beider Unternehmen. Kunden werden von einer größeren geographischen Reichweite, einem erweiterten Produktangebot und einer großen Auswahl an innovativen Technologien und Dienstleistungen profitieren. Eine Realisierung von Kostensynergien, etwa durch die Zusammenlegung von Verwaltungsfunktionen, ist vor diesem Hintergrund nicht beabsichtigt.

9 Absichten der Bieterin, von Banco Santander und Hyundai Motors

Die in den Ziffern 9.1 bis 9.6 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Absichten der Bieterin sind die einheitlichen Absichten der Bieterin, von Banco Santander und Hyundai Motors. Diese Absichten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Weder die Bieterin noch Banco Santander oder Hyundai Motors haben Absichten, die von den in den Ziffern 9.1 bis 9.6 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Absichten abweichen.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, künftiges Vermögen und künftige Verpflichtungen von Sixt Leasing

Durch die Transaktion beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors das derzeitige Geschäftsmodell von Sixt Leasing, welches sich als Erfolg erwiesen hat, weiter zu betreiben, das aktuelle Geschäft von Sixt Leasing weiterzuentwickeln und die Expertise,

die Netzwerke und die Angebote an kundenspezifischen Lösungen der Bieterin und Sixt Leasing zu kombinieren. Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen, Sixt Leasing dabei zu unterstützen, ihre Wachstumsziele zu erreichen, mit dem Ziel der weiteren Verbreitung der führenden Plattform für Onlinehandel und Beratungsdienste für digitale Mobilität und gleichzeitig das starke und belastbare Flottenleasing-Kerngeschäft von Sixt Leasing, das eine Basis für erfolgreiches Wachstum in Deutschland und international bietet, weiter zu stärken. Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen insbesondere Sixt Leasing weiterhin als ein Automobilhersteller-unabhängiges Mehrmarkenunternehmen zu betreiben. Sixt Leasing nutzt die Wachstumstrends im „car-as-service“-Bereich und die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen, diese Strategie basierend auf ihrer komplementären Expertise zu stärken und zu unterstützen. Darüber hinaus bietet das Flottenmanagement-Geschäft von Sixt Leasing profitable Wachstumsmöglichkeiten bei reduziertem Anlagevermögen (sog. Asset Light-Modell). Die Bieterin und Banco Santander beabsichtigen, Erträge in diesem Geschäftsbereich durch die Steigerung der Kundenzahl, durch Leverage-Effekte beim operativen Geschäft und internationale Expansion zu verbessern. Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen nicht, und beabsichtigen nicht Sixt Leasing dazu zu veranlassen, Teile des aktuellen Geschäfts oder Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu veräußern; die Vermögenswerte der Sixt Leasing sollen vielmehr zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des aktuellen Geschäfts von Sixt Leasing verwendet werden.

Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen, die Marke „Sixt Leasing“ auf der Grundlage des zwischen Sixt und Sixt Leasing abgeschlossenen Markenlizenzvertrags für eine Übergangszeit von bis zu 5 Jahren nach dem Vollzug der Transaktion beizubehalten, bis ein umfassender Re-Branding-Prozess abgeschlossen ist, um die Erhaltung der Kundenbeziehungen von Sixt Leasing zu erleichtern. Ferner beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors die Firmen der Unternehmen der Sixt Leasing-Gruppe spätestens 12 Monate nach Vollzug des Aktienkaufvertrags dahingehend zu ändern, dass der Name „Sixt“ nicht mehr enthalten sein wird. Zudem beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors, den von Sixt Leasing verfolgten Weg der operativen Separierung des Geschäfts aus der Sixt-Unternehmensgruppe zu unterstützen.

Die Bieterin und Banco Santander haben keine Absichten oder Pläne, die zu einer Erhöhung der gegenwärtigen Verbindlichkeiten des Sixt Leasing-Konzerns außerhalb des üblichen Geschäftsverlaufs führen würden.

Am 3. Februar 2017 hat Sixt Leasing Anleihen mit einem festen Zinssatz von 1,125 % p.a., einem Gesamtnennbetrag von EUR 250.000.000,00 und einer Laufzeit von vier Jahren ausgegeben (die „**Sixt Leasing-Anleihen 2017/2021**“). Am 2. Mai 2018 hat Sixt Leasing Anleihen mit einem Zinssatz von 1,5 %, einem Gesamtnennbetrag von EUR 250.000.000,00 und einer Laufzeit von vier Jahren als Teil eines EUR 1.000.000.000,00 Schuldverschreibungsprogrammes ausgegeben (die „**Sixt Leasing-Anleihen 2018/2022**“, zusammen mit den Sixt Leasing-Anleihen 2017/2021 die „**Sixt Leasing-Anleihen**“). Bei Eintritt eines Kontrollwechsels sehen die Vertragsbedingungen der Sixt Leasing-Anleihen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht der Inhaber solcher Anleihen vor, von Sixt Leasing zu verlangen, die Sixt Leasing-Anleihen ganz oder teilweise zu einem Preis zurückzukaufen, der dem Nennbetrag zuzüglich nicht bezahlter aufgelaufener Zinsen entspricht. Ein „**Kontrollwechsel**“ tritt ein, wenn nach dem Ausgabedatum der Sixt Leasing-Anleihen eine Person oder Personen, die ihr Verhalten im Sinne des § 22 Abs. 2 WpHG (alte Fassung) abstimmen, Kontrolle über Sixt Leasing erlangt bzw. erlangen und eine Herabstufung des Ratings (wie nachstehend definiert) während des Kontrollwechsel-Zeitraums (wie nachstehend definiert) erfolgt. Nach

den Informationen, die der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung stehen, besteht für die Sixt Leasing-Anleihen kein Rating und es ist nicht beabsichtigt, ein Rating der Anleihen zu beantragen. In dem Fall, dass für die Sixt Leasing-Anleihen zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels kein Rating besteht, soll eine „**Rating-Herabstufung**“ als eingetreten gelten, wenn keine Ratingagentur der Sixt Leasing-Aktien während des Kontrollwechsel-Zeitraums ein Investment Grade-Rating zuordnet. Der „**Kontrollwechsel-Zeitraum**“ ist der Zeitraum, der am Tag der Mitteilung des Kontrollwechsels beginnt, jedoch nicht später als der Tag des betreffenden Kontrollwechsels, und der mit dem 120. Tag nach dem Eintritt des Kontrollwechsels endet. Im Fall der Durchführung der Transaktion werden die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber Kontrolle über Sixt Leasing erlangen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass wegen des fehlenden Ratings der Sixt Leasing-Anleihen die Voraussetzungen einer Rating-Herabstufung am Ende des Kontrollwechsel-Zeitraums erfüllt sein werden und daher ein Kontrollwechsel stattfinden wird.

Die Bieterin beabsichtigt, soweit erforderlich, zum Zeitpunkt des Vollzugs der Transaktion eine angemessene interne oder externe Ersatzfinanzierung sicherzustellen.

9.2 Sitz von Sixt Leasing, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen nicht, den Satzungssitz von Sixt Leasing in Pullach, Deutschland, zu verlegen oder andere Gesellschaften des Sixt Leasing-Konzerns zur Verlegung ihres Satzungssitzes zu veranlassen. Eine Verlagerung der wesentlichen Unternehmensteile des Sixt Leasing-Konzerns ist ebenfalls nicht beabsichtigt.

9.3 Vorstand und Aufsichtsrat von Sixt Leasing

Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors haben nicht die Absicht, die gegenwärtige Zusammensetzung des Vorstands von Sixt Leasing zu verändern.

Die Bieterin und Banco Santander beabsichtigen, soweit rechtlich zulässig, nach Vollzug der Transaktion im Aufsichtsrat von Sixt Leasing entsprechend der Beteiligung von Santander Consumer Bank und Hyundai Capital an der Bieterin vertreten zu sein und die Größe des Gremiums auf sechs Mitglieder zu erweitern. Hierbei sollen jeweils drei Mitglieder von der Santander Consumer Bank und drei Mitglieder von Hyundai Capital vorgeschlagen werden, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bieterin die Position des Vorsitzenden des Aufsichtsrats von Sixt Leasing übernehmen wird und ein stellvertretender Vorsitzenden aus dem Kreis der von Santander Consumer Bank vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden wird.

9.4 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors schätzen das Fachwissen und die Hingabe der Arbeitnehmer von Sixt Leasing, die entscheidend zum bisherigen Erfolg von Sixt Leasing beigetragen haben. Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern von Sixt Leasing aufzubauen und zu stärken und weiterhin in die Arbeitnehmer von Sixt Leasing zu investieren, um ihr Ziel zu erreichen, dass Sixt Leasing weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für den exzellenten, hochqualifizierten und motivierten Mitarbeiterstamm ist. Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen nicht, sich auf Grund der Transaktion im Rahmen von Restrukturierungsprozessen in der Organisation von Arbeitnehmern der Sixt Leasing zu trennen oder die Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer zu ändern, da die von Sixt Leasing entwickelte Geschäftstätigkeit die gegenwärtige Geschäftstätigkeiten der Bieterin ergänzen. Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen aber – im Hinblick auf die aktuelle

Covid-19-Situation – zusammen mit dem Vorstand von Sixt Leasing die wirtschaftliche Situation von Sixt Leasing und mögliche Maßnahmen nach Vollzug der Transaktion zu prüfen. Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen ferner nicht, Änderungen bei der Arbeitnehmervertretung von Sixt Leasing herbeizuführen.

9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

9.5.1 Delisting

Nach Vollzug des Übernahmeangebots beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors, in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Sixt Leasing einen Widerruf der Zulassung der Sixt Leasing-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse durch die Abgabe eines Delisting-Erwerbsangebots gemäß den Regelungen des WpÜG und des Börsengesetzes durchzuführen, um die notwendigen Bedingungen für den Widerruf zu erfüllen sowie eine Beendigung des Handels der Sixt Leasing-Aktien im Freiverkehr unter anderem der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart zu bewirken. Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen nicht, in einem solchen Delisting-Angebot eine höhere Gegenleistung als die Angebotsgegenleistung anzubieten.

Nach einem Delisting würden die Sixt Leasing-Aktien nicht mehr im regulierten Markt gehandelt werden und könnten praktisch jedwede Liquidität verlieren. Ein Delisting würde darüber hinaus die umfassenden Publizitäts- und Informationspflichten von Sixt Leasing als börsennotiertem Unternehmen beenden.

9.5.2 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors beabsichtigen nicht, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und Sixt Leasing als beherrschtem Unternehmen gemäß §§ 291 ff. AktG abzuschließen. Der Vorstand von Sixt Leasing soll daher Sixt Leasing weiterhin unabhängig und in eigener Verantwortung führen.

9.5.3 Squeeze-out

Sofern die Bieterin nach Vollzug dieses Übernahmeangebots eine ausreichende Anzahl an Sixt Leasing-Aktien hält, um eine Übertragung der Sixt Leasing-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen (Squeeze-out), beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors, sofern dies zu dem jeweiligen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll ist, die für einen solchen Squeeze-out der außenstehenden Sixt Leasing-Aktionäre erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen bzw. solche – wie unten näher dargestellt – zu prüfen:

- (i) Gehören der Bieterin zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals von Sixt Leasing, beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors den Ausschluss der außenstehenden Sixt Leasing-Aktionäre gegen eine angemessene Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG durchzuführen (aktienrechtlicher Squeeze-out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung von Sixt Leasing maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen

Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

- (ii) Sollte das Übernahmeangebot für mehr als 90 % der angebotsgegenständlichen Sixt Leasing-Aktien angenommen werden und die Bieterin zum Zeitpunkt des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist unter Berücksichtigung der Annahme des Übernahmeangebots mindestens 95 % aller Sixt Leasing-Aktien halten, beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors einen Squeeze-out der Minderheitsaktionäre von Sixt Leasing gemäß §§ 39a, 39b WpÜG durchzuführen (übernahmerechtlicher Squeeze-out). In diesem Fall würde der Ausschluss der Minderheitsaktionäre durch Gerichtsbeschluss erfolgen und die angemessene Barabfindung würde der Angebotsgegenleistung entsprechen (vgl. Ziffer 17.4, 2. Absatz dieser Angebotsunterlage).
- (iii) Gehören der Bieterin zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals von Sixt Leasing, beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors unter Gesamtbetrachtung aller Umstände die Durchführung einer Verschmelzung von Sixt Leasing auf die Bieterin unter Ausschluss der außenstehenden Sixt Leasing-Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG zu prüfen (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out). Sollte ein umwandlungsrechtlicher Squeeze-out durchgeführt werden, wären für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung von Sixt Leasing maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

Die Durchführung eines Squeeze-out der Minderheitsaktionäre würde zu einem Delisting der Sixt Leasing-Aktien führen.

9.6 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin, des Santander-Konzerns und des Hyundai Motor-Konzerns

Über die in Ziffern 8 und 9.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Konsequenzen hinaus beabsichtigen weder die Bieterin noch Banco Santander oder Hyundai Motors in Folge der Transaktion ihre Geschäftsaktivitäten zu verändern, insbesondere im Hinblick auf ihre wesentlichen Unternehmensstandorte oder ihre Firmensitze oder auf die Verwendung ihrer Vermögenswerte (ausgenommen die Auswirkungen des Vollzugs der Transaktion auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, von Banco Santander und Hyundai Motors, wie in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben), auf ihre zukünftigen Verpflichtungen, ihre Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertreter und Beschäftigungsbedingungen oder die Mitglieder ihrer Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.

10 Erläuterungen zur Festsetzung der Angebotsgegenleistung

10.1 Mindestgegenleistung

Gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO entspricht die Mindestgegenleistung für die Sixt Leasing-Aktien dem höheren der beiden folgenden Werte:

- (i) Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Sixt Leasing-Aktien (oder dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen, die zum Erwerb von Sixt Leasing-Aktien berechtigen) innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 24. März 2020 entsprechen.

Im gemäß § 4 der WpÜG-AngebotsVO (in Verbindung mit § 31 Abs. 6 WpÜG) relevanten Zeitraum schloss die Bieterin, wie in Ziffer 6.7 dieser Angebotsunterlage dargestellt, den Aktienkaufvertrag zum Erwerb der Sixt Leasing-Aktien ab. Der höchste vereinbarte Preis für solch einen Erwerb einer Sixt Leasing-Aktie durch die Bieterin betrug EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie. Dies kann sich, abhängig vom Tag des Vollzugs des Aktienkaufvertrags auf bis zu EUR 18,90 je Sixt Leasing-Aktie bzw. um den etwaig zu zahlenden Verzugszins erhöhen (vgl. Ziffer 6.7 dieser Angebotsunterlage). Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen (vgl. Ziffer 6.7 dieser Angebotsunterlage).

- (ii) Gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Sixt Leasing-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 21. Februar 2020 entsprechen. Der durch die BaFin mitgeteilte entsprechende Durchschnittskurs zum 20. Februar 2020 gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO betrug EUR 15,33 je Sixt Leasing-Aktie.

Die Mindestgegenleistung gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO beträgt daher EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie (einschließlich einer möglichen Erhöhung gemäß Ziffern 4.1 bzw. 4.2 dieser Angebotsunterlage). Die von der Bieterin angebotene Angebotsgegenleistung entspricht der Mindestgegenleistung.

10.2 Angebotsgegenleistung

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie.

Darüber hinaus sollen die Sixt Leasing-Aktionäre am Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019 partizipieren und zwar unabhängig davon, ob das Übernahmeangebot vor oder nach dem Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 vollzogen wird. Erfolgt der Vollzug des Übernahmeangebots daher vor dem Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2020, erhalten die Sixt Leasing-Aktionäre für jede zum Verkauf eingereichte Sixt Leasing-Aktie eine um den Erhöhungsbetrag erhöhte Gegenleistung; der Erhöhungsbetrag wird jedoch EUR 0,90 je zum Verkauf eingereichte Sixt Leasing-Aktie nicht überschreiten. Erfolgt der Vollzug des Übernahmeangebots nach dem Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2020, erhalten die

Sixt Leasing-Aktionäre die für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2019 je Sixt Leasing-Aktie beschlossene Dividende von Sixt Leasing.

Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 18,00 entspricht somit der nach Maßgabe der § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO bestimmten Mindestgegenleistung für Sixt Leasing-Aktien (vgl. Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage).

Für Zwecke der Berechnung der Angebotsgegenleistung hat die Bieterin die historische Entwicklung der Börsenkurse der Sixt Leasing-Aktie berücksichtigt. Der Börsenkurs stellt eine weithin anerkannte Grundlage für die Ermittlung einer angemessenen Gegenleistung für börsennotierte Aktien dar. Die Sixt Leasing-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE000A0DPRE6 zugelassen und werden über das elektronische XETRA-Handelssystem gehandelt. Des Weiteren werden sie unter anderem im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt.

Auf Grundlage des Börsenkurses der Sixt Leasing-Aktie vor den Ad hoc-Mitteilungen von Sixt und Sixt Leasing am 19. Februar 2020 zu den Marktgerüchten bezüglich des möglichen Verkaufs der 41,9 %-igen Beteiligung an Sixt Leasing von Sixt an die Bieterin (gemeinsam die „**Leak-Mitteilungen**“) und der damit einhergehenden Übernahmespekulationen sind die Aufschläge der Angebotsgegenleistung von EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie und der Maximalen Angebotsgegenleistung von bis zu EUR 18,90 je Sixt Leasing-Aktie im Vergleich mit historischen Börsenkursen der Sixt Leasing-Aktie die folgenden:

- Am 18. Februar 2020, dem letzten Handelstag vor den Leak-Mitteilungen, betrug der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) EUR 14,40 je Sixt Leasing-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie einen Aufschlag von EUR 3,60 oder 25,00 % und die Maximale Angebotsgegenleistung von EUR 18,90 je Sixt Leasing-Aktie einen Aufschlag von EUR 4,50 oder 31,25 %.
- Während des letzten Monats bis einschließlich 18. Februar 2020, dem letzten Handelstag vor den Leak-Mitteilungen, betrug der volumengewichtete durchschnittliche XETRA-Börsenkurs EUR 12,76 je Sixt Leasing-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie einen Aufschlag von EUR 5,24 oder 41,07 % je Sixt Leasing-Aktie und die Maximale Angebotsgegenleistung von EUR 18,90 je Sixt Leasing-Aktien einen Aufschlag von EUR 6,14 oder 48,12 %.
- Während der letzten drei Monate bis einschließlich 18. Februar 2020, dem letzten Handelstag vor den Leak-Mitteilungen, betrug der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs EUR 12,78 je Sixt Leasing-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie einen Aufschlag von EUR 5,22 oder 40,85 % und die Maximale Angebotsgegenleistung von EUR 18,90 je Sixt Leasing-Aktie einen Aufschlag von EUR 6,12 oder 47,89 %.

Die vorstehend genannten historischen Börsenkurse für die Sixt Leasing-Aktie wurden der Datenbank Bloomberg entnommen.

10.3 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Für Zwecke der Feststellung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung hat die Bieterin (i) den Aktienkaufvertrag vom 21. Februar 2020 und die damit einhergehenden Verhandlungen mit Sixt, (ii) die in Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten historischen Börsenkurse der Sixt Leasing-Aktie, und (iii) die Empfehlungen von Finanzanalysten herangezogen.

Die Bieterin und Sixt haben den Verkauf bzw. den Erwerb der Veräußerten Sixt Leasing-Aktien, die ca. 41.9 % aller derzeit ausgegebenen Sixt Leasing-Aktien darstellen, intensiv verhandelt und sich letztlich auf einen Kaufpreis von EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie geeinigt (dieser Kaufpreis wird gegebenenfalls um maximal EUR 0,90 erhöht, vgl. Ziffer 6.7 dieser Angebotsunterlage).

Weiterhin zeigt ein Vergleich der Angebotsgegenleistung von EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie mit den unter Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage dargestellten historischen Börsenkursen, dass die Angebotsgegenleistung die Bewertung der Sixt Leasing-Aktie durch den Kapitalmarkt erheblich übersteigt und die Angebotsgegenleistung einen beträchtlichen Aufschlag auf die historischen Börsenkurse beinhaltet.

Die folgende Tabelle gibt schließlich einen Überblick über die Empfehlungen von Finanzanalysten bis zum 18. Februar 2020, dem letzten Handelstag vor den Leak-Mitteilungen. Die Angebotsgegenleistung von EUR 18,00 übersteigt den in den Berichten der Analysten vor den Leak-Mitteilungen am 19. Februar 2020 dargelegten Durchschnittspreis je Sixt Leasing-Aktie von EUR 13,40 um 34,33 % und die Maximale Angebotsgegenleistung von EUR 18,90 übersteigt den in den Berichten der Analysten vor den Leak-Mitteilungen am 19. Februar 2020 dargelegten durchschnittlichen Preis je Sixt Leasing-Aktie von EUR 13,40 um 41,04 %.

Empfehlungen von Finanzanalysten bis zum 18. Februar 2020			
Bank	Analysedatum	Sixt Leasing Preis	Empfehlung
Warburg	13. Nov. 2019	EUR 18,00	Kaufen
Oddo BHF	13. Nov. 2019	EUR 14,00	Kaufen
Commerzbank	12. Nov. 2019	EUR 13,00	Halten
Berenberg	12. Nov. 2019	EUR 12,00	Halten
Hauck & Aufhaeuser	12. Aug. 2019	EUR 10,00	Halten

Nach Ansicht der Bieterin stellt die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG dar. Die Angebotsgegenleistung entspricht dem im Rahmen des Aktienkaufvertrags vom 21. Februar 2020 intensiv verhandelten Kaufpreis je Sixt Leasing-Aktie und bietet einen attraktiven Aufschlag auf die in Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten historischen Börsenkurse und auf die Empfehlungen von Finanzanalysten. Die Bieterin ist überzeugt, dass der Ansatz Bezug auf den kürzlich unter dem Aktienkaufvertrag vereinbarten Kaufpreis der Sixt Leasing-Aktien und auf die zuvor beschriebenen unbeeinflussten Aktienpreise der Sixt Leasing-Aktie zu nehmen, eine geeignete Grundlage zur Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung darstellt. Zudem verdeutlicht die gesetzliche Vorschrift des § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebotsVO, dass der deutsche Gesetzgeber diese

Methode der Heranziehung von verhandelten Kaufpreisen und historischen Aktienkursen zur Bestimmung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung als geeignet anerkennt. Die Bieterin erachtet diese Methoden zur Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung daher als geeignet für dieses Übernahmeangebot und die Angebotsgegenleistung. Darüber hinaus hat die Bieterin für die Festsetzung der Angebotsgegenleistung keine anderen als die oben dargestellten Bewertungsmethoden angewandt.

Vor diesem Hintergrund ist die Bieterin überzeugt, dass die Angebotsgegenleistung eine höchst attraktive Gegenleistung für den Erwerb der Sixt Leasing-Aktien darstellt und den Sixt Leasing-Aktionären eine höchst attraktive Prämie bietet.

10.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung von Sixt Leasing sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11 Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“) damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot die Funktion der zentralen Abwicklungsstelle zu übernehmen.

11.2 Annahme des Übernahmeangebots

Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotführende Bank (wie nachstehend definiert) wenden. Die Depotführenden Banken sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots gesondert informiert worden.

Sixt Leasing-Aktionäre können das Übernahmeangebot nur annehmen, indem sie gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „**Depotführende Bank**“) in Textform oder elektronisch die Annahme des Übernahmeangebots erklären („**Annahmeerklärung**“).

Bis zur Übertragung der Sixt Leasing-Aktien, für die das Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist (die „**Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien**“), auf das bei Clearstream geführte Depot der Zentralen Abwicklungsstelle verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten Sixt Leasing-Aktien im jeweiligen Depot der das Übernahmeangebot annehmenden Sixt Leasing-Aktionäre; sie werden jedoch bei Clearstream und im Depot des annehmenden Sixt Leasing-Aktionärs in eine andere ISIN umgebucht und so als Zum Verkauf Eingereichte Sixt Leasing-Aktien (ISIN DE000A2888L0) gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien rechtzeitig in die betreffende ISIN umgebucht werden. Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank eingehen. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank ein, gilt die Umbuchung der Sixt Leasing-Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei Clearstream spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist. Die

Depotführende Bank hat die Umbuchung unverzüglich nach Eingang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass es für den Erfolg des Übernahmeangebots von entscheidender Bedeutung ist, dass die Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot anzunehmen beabsichtigen, ihre Sixt Leasing-Aktien nicht an Dritte verleihen.

11.3 Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden Sixt Leasing-Aktionäre

Die nachfolgenden Erklärungen sind zum Teil in Ziffern 11.4 und 11.6 dieser Angebotsunterlage näher erläutert.

Durch die Annahme des Übernahmeangebots gemäß Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage:

- (i) weisen die annehmenden Sixt Leasing-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien an und ermächtigen diese,
- die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Sixt Leasing-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A2888L0 (Zum Verkauf Eingereichte Sixt Leasing-Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
 - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien (inkl. aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat) der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien (ISIN DE000A2888L0), jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream gemäß den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;
 - selbst etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A2888L0 (Zum Verkauf Eingereichte Sixt Leasing-Aktien) umgebuchten Sixt Leasing-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls auf Verlangen eine etwaige Rücktrittserklärung hinsichtlich des Übernahmeangebots an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Sixt Leasing-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), alle zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat);
- (iii) erklären die annehmenden Sixt Leasing-Aktionäre, dass
- sie das Übernahmeangebot für alle zum Zeitpunkt der Erklärung der Annahme des Übernahmeangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Sixt Leasing-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden;
 - die Sixt Leasing-Aktien, für die sie das Übernahmeangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist und des Eintritts der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage, sofern die Bieterin auf diese nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, übertragen.

Die in Ziffer 11.3(i) bis 11.3(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Sixt Leasing-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Übernahmeangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von den durch Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen nach Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage oder mit endgültigem Ausfall einer Vollzugsbedingung. Der Anspruch auf Herausgabe der Rücktrittserklärung bleibt auch nach einem wirksamen Rücktritt bestehen.

11.4 Rechtliche Folgen der Annahme

Mit Annahme des Übernahmeangebots wird zwischen jedem annehmenden Sixt Leasing-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag geschlossen über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien an die Bieterin gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter Sixt Leasing-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen und Vollzugsbedingungen dieser Angebotsunterlage.

Mit Annahme des Übernahmeangebots einigen sich der annehmende Sixt Leasing-Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen und Vollzugsbedingungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien auf die Bieterin. Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter Sixt Leasing-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream.

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien auf die Bieterin gehen sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots mit diesen Aktien verbundenen Rechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über.

Des Weiteren gibt der annehmende Sixt Leasing-Aktionär mit Annahme des Übernahmeangebots die in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage bezeichneten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen unwiderruflich ab bzw. erteilt diese.

11.5 Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist

Die Ziffern 11.1 bis einschließlich 11.4 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend für die Annahme des Übernahmeangebots für Sixt Leasing-Aktien während der Weiteren Annahmefrist. Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot während der Weiteren Annahmefrist annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten des Übernahmeangebots und dessen Abwicklung an ihre Depotführende Bank wenden. Die Umbuchung der Sixt Leasing-Aktien, bezüglich derer das Übernahmeangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde, in die ISIN DE000A2888L0 (Zum Verkauf Eingereichte Sixt Leasing-Aktien) gilt als rechtzeitig vorgenommen, wenn diese bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgt.

11.6 Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung

Die Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien.

Falls die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffern 13.1.3 bis 13.1.6 dieser Angebotsunterlage vor oder bei Ablauf der Annahmefrist erfüllt worden sind und die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffern 13.1.1 und 13.1.2 dieser Angebotsunterlage vor oder bei Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfüllt worden sind oder die Bieterin zuvor auf diese gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, wird die Zentrale Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens aber zehn Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Sollten die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffern 13.1.3 bis 13.1.6 dieser Angebotsunterlage vor oder bei Ablauf der Annahmefrist erfüllt worden sein oder die Bieterin zuvor auf diese gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet haben, jedoch die Vollzugsbedingungen gemäß der Ziffern 13.1.1 und 13.1.2 dieser Angebotsunterlage im Zeitpunkt des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten und auf sie auch nicht zuvor von der Bieterin wirksam verzichtet worden sein, kann sich die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Gutschrift der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien verzögern. In diesem Fall werden die Abwicklung des Übernahmeangebots

und die Gutschrift der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien unverzüglich, spätestens aber zehn Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Eintritts aller Vollzugsbedingungen gemäß Ziffer 13.4 dieser Angebotsunterlage erfolgen.

Mit Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien erfüllt. Es obliegt den jeweiligen Depotführenden Banken, die Angebotsgegenleistung auf die Sixt Leasing-Aktionäre zu übertragen.

Im Fall des spätestmöglichen Eintritts aller Vollzugsbedingungen, d.h. am 30. April 2021, kann sich die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Gutschrift der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien bis zum 17. Mai 2021 verzögern.

11.7 Kosten

Die Annahme des Übernahmeangebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) für diejenigen Sixt Leasing-Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Sixt Leasing-Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank in Deutschland halten, vorausgesetzt diese Depotführende Bank hält diese Sixt Leasing-Aktien ihrerseits direkt oder über eine Transaktionsbank in einem von oder für die Depotführende Bank oder eine spezifische Institutsgruppe unterhaltenen Depot bei Clearstream. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und die eine marktübliche Depotbankenprovision beinhaltet. Durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind vom betreffenden annehmenden Sixt Leasing-Aktionär zu tragen.

Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, sind durch den betreffenden annehmenden Sixt Leasing-Aktionär zu tragen.

11.8 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien

Für die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien wird die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A2888L0 ab dem dritten Handelstag nach Beginn der Annahmefrist beantragt.

Der Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich eingestellt am Ende (i) des letzten Tages der Weiteren Annahmefrist, wenn bis dahin sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder zuvor wirksam auf diese verzichtet wurde, oder (ii) des dritten Handelstages direkt vor der Abwicklung des Übernahmeangebots oder der Rückbuchung von Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien im Fall des Erlöschens des Übernahmeangebots gemäß Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage. Die Bieterin wird den Tag, an dem der Handel eingestellt wird, unverzüglich über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG oder im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Personen, die Zum Verkauf Eingereichte Sixt Leasing-Aktien erwerben, übernehmen sämtliche Rechte und Pflichten, die aufgrund der Annahme des Übernahmeangebots entstehen,

einschließlich der in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage dargelegten unwiderruflichen Erklärungen, Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen.

Sixt Leasing-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000A0DPRE6 gehandelt.

11.9 Ausübung des Andienungsrechts durch Sixt Leasing-Aktionäre

Es wird auf Ziffer 17.5 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

12 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Nachstehend werden die behördlichen Genehmigungen und Verfahren, die für den Erwerb der Kontrolle der Bieterin über Sixt Leasing gemäß dieser Transaktion erforderlich sind, dargestellt.

12.1 Fusionskontrollrechtliche Freigabe – Europäische Kommission

Da die Transaktion gemeinschaftsweite Bedeutung im Sinne von Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Fusionskontrollverordnung, „**FKVO**“) hat, bedarf sie der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission nach der FKVO.

Freigabeverfahren vor der Europäischen Kommission beginnen grundsätzlich mit informellen und nicht fristgebundenen Vorgesprächen, in denen die Beteiligten mit der Europäischen Kommission erörtern können, welche Informationen für die förmliche Mitteilung erforderlich sind. Vom Zeitpunkt der Einreichung der förmlichen Mitteilung an hat die Europäische Kommission grundsätzlich 25 Arbeitstage Zeit (Phase I), um zu entscheiden, ob die Transaktion mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist oder ob das Zusammenschlussvorhaben näher zu prüfen ist, was der Fall wäre, wenn ernsthafte Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt bestünden. Sofern die Europäische Kommission es als erforderlich ansieht, die Transaktion detaillierter zu prüfen, weil solche ernsthaften Bedenken bestehen, kann die Europäische Kommission ein ausführliches Prüfungsverfahren (Phase II) einleiten. Die Untersuchung in Phase II kann dann grundsätzlich bis zu 90 weitere Arbeitstage in Anspruch nehmen.

Die fusionskontrollrechtliche Freigabe durch die Europäische Kommission kann unter Auflagen und/oder Bedingungen erteilt werden. Wenn die fusionskontrollrechtliche Freigabe in Phase I unter Auflagen erteilt wird, verlängert sich die Dauer von Phase I auf 35 Arbeitstage. Wenn absehbar ist, dass die fusionskontrollrechtliche Freigabe in Phase II nur unter Auflagen erteilt werden kann, kann die Dauer von Phase II auf 105 Arbeitstage verlängert werden. Darüber hinaus kann Phase II mit Zustimmung der Beteiligten um bis zu weitere 20 Arbeitstage verlängert werden.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission sowohl in Phase I als auch in Phase II die Möglichkeit nach Artikel 11 Absatz 3 und 10 Absatz 4 FKVO die Verfahrensfrist zu suspendieren, wenn Sie der Auffassung ist, dass die Beteiligten bestimmte Informationen, die nach Artikel 11 Absatz 3 FKVO angefordert wurden, nicht beigebracht haben. Eine solche Suspendierung der Verfahrensfrist kann ebenfalls zu einer Verzögerung führen.

Die Bieterin hat am 18. März 2020 den Entwurf der Fusionskontrollanmeldung bei der Europäischen Kommission eingereicht, sodass die sogenannte Vormitteilungsphase begonnen hat, während der die Europäische Kommission weitere Informationen und Erläuterungen anfordert, bis sie den Entwurf für vollständig erachtet. Sobald dies der Fall ist, gibt die

Europäische Kommission die förmliche Einreichung frei; mit der förmlichen Einreichung der Fusionskontrollanmeldung wird Phase I des Freigabeverfahrens beginnen.

12.2 Deutsches Inhaberkontrollverfahren

Im Zusammenhang mit der Transaktion ist eine Genehmigung der BaFin erforderlich; hierbei muss die BaFin entweder (i) den beabsichtigten Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an der Sixt Leasing SE im Zusammenhang mit der Transaktion nicht innerhalb der ihr nach § 2c Abs. 1a KWG zur Verfügung stehenden Frist untersagt oder (ii) innerhalb dieser Frist eine entsprechende Nichtbeanstandungserklärung in Bezug auf den beabsichtigten Erwerb einer bedeutenden Beteiligung im Zusammenhang mit der Transaktion abgegeben haben.

Gemäß § 2c Abs. 1 Kreditwesengesetz muss jede natürliche oder juristische Person, die beabsichtigt, direkt oder indirekt eine bedeutende Beteiligung in Höhe von mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte an der Sixt Leasing SE als Finanzdienstleistungsinstitut zu erwerben, der BaFin den beabsichtigten Erwerb unverzüglich anzeigen. Die BaFin verfügt über 60 Arbeitstage ab dem Datum des Schreibens, mit dem sie den Eingang der vollständigen Anzeige schriftlich bestätigt hat (§ 2c Abs. 1a Kreditwesengesetz), um die Anzeige über den beabsichtigten Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an den regulierten Unternehmen zu beurteilen (Beurteilungszeitraum). Die BaFin hat bei der Beurteilung, ob die eingereichten Unterlagen und Informationen vollständig sind, jedoch grundsätzlich einen gewissen Ermessensspielraum. Zudem kann die BaFin den Beurteilungszeitraum einmal um bis zu 30 Arbeitstage verlängern, um weitere Informationen anzufordern. Die BaFin kann innerhalb des Beurteilungszeitraums den beabsichtigten Erwerb einer bedeutenden Beteiligung untersagen. Der Erwerb gilt als von der BaFin genehmigt, wenn sie den beabsichtigten Erwerb nicht innerhalb des Beurteilungszeitraums untersagt hat.

Der beabsichtigte Erwerb einer bedeutenden Beteiligung ist ferner der Deutschen Bundesbank anzuzeigen (§ 2c Abs. 1 Kreditwesengesetz). Dies ist kein zusätzliches Genehmigungserfordernis, sondern dient dazu sicherzustellen, dass die Deutsche Bundesbank im Rahmen der von der BaFin vorgenommenen Beurteilung gemäß § 2c Kreditwesengesetz Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.

Die Bieterin hat der BaFin und der Deutschen Bundesbank am 21. Februar 2020 seine Absicht zum Erwerb einer direkten bedeutenden Beteiligung an der Sixt Leasing SE angezeigt. Die Bieterin hat bei der BaFin und der Deutschen Bundesbank am 13. März 2020 umfassende weitere Unterlagen eingereicht und befindet sich in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden bezüglich der Vollständigkeit der Anzeigen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des signifikanten Einflusses der BaFin auf den zeitlichen Ablauf des Inhaberkontrollverfahrens ist derzeit nicht absehbar, wann das Verfahren abgeschlossen sein wird.

12.3 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die Bieterin am 24. März 2020 gestattet.

13 Voraussetzungen für den Vollzug des Übernahmeangebots

13.1 Vollzugsbedingungen

Dieses Übernahmeangebot und die infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge mit den Sixt Leasing-Aktionären werden nur vollzogen, wenn (i) die Bieterin bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (und vor Nichteintritt der jeweiligen Vollzugsbedingung) wirksam auf den Eintritt der folgenden Bedingungen (jeweils eine „**Vollzugsbedingung**“ und zusammen die „**Vollzugsbedingungen**“) verzichtet hat oder (ii) die Vollzugsbedingungen innerhalb der nachstehend angegebenen Fristen eingetreten sind.

13.1.1 Fusionskontrollrechtliche Freigabe – Europäische Kommission

In dem Zeitraum, der am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beginnt und mit Ablauf des 30. April 2021 endet, hat die Europäische Kommission die Genehmigung für die Transaktion erteilt oder die Genehmigung für die Transaktion gilt als erteilt. Für die Zwecke dieser Ziffer 13.1.1. soll die Transaktion insbesondere als genehmigt gelten, wenn die Europäische Kommission sich für unzuständig erklärt hat oder die anwendbaren gesetzlichen Wartefristen abgelaufen sind.

13.1.2 Freigabe im Deutschen Inhaberkontrollverfahren

In dem Zeitraum, der am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beginnt und mit Ablauf des 30. April 2021 endet, hat die BaFin den Beteiligungserwerb im Zusammenhang mit der Transaktion genehmigt. Diese Genehmigung gilt als erteilt, wenn

- (i) die BaFin der Bieterin und ihren unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaftern (soweit diese hinsichtlich der Transaktion von der BaFin als anzeigepflichtig gemäß § 2c Abs. 1 Kreditwesengesetz (**„KWG“**) erachtet werden (**„Die Anzeigenden Parteien“**)), schriftlich bestätigt hat, dass sie nicht beabsichtigt, den jeweiligen Erwerb einer bedeutenden Beteiligung durch die Anzeigenden Parteien im Zusammenhang mit der Transaktion an Sixt Leasing gemäß § 2c Abs. 1a KWG zu untersagen; oder
- (ii) die BaFin den Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an Sixt Leasing durch die Anzeigenden Parteien im Zusammenhang mit der Transaktion während der anwendbaren Beurteilungszeiträume gemäß § 2c Abs. 1a und 1b KWG nicht untersagt hat.

13.1.3 Mindestannahmeschwelle

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist beläuft sich die Gesamtzahl der

- (i) Sixt Leasing-Aktien ohne die Veräußerten Sixt Leasing-Aktien,
 - (a) für die die Annahme des Übernahmeangebots gemäß Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage wirksam erklärt worden ist und für die kein wirksamer Rücktritt von den infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen erfolgt ist,
 - (b) die direkt von der Bieterin oder einer mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Person gehalten werden,

- (c) die der Bieterin oder einer mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Person gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind, und
- (d) für die die Bieterin oder mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen einen Vertrag (auf andere Weise als durch Annahmeerklärungen gemäß dem Übernahmeangebot) abgeschlossen haben, gemäß dem sie oder einer von ihnen berechtigt sind, die Übertragung des Eigentums an Sixt Leasing-Aktien zu verlangen

(ii) zuzüglich der 8.644.638 Veräußerte Sixt Leasing-Aktien,

mindestens 55 % der im Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ausgegebenen Sixt Leasing-Aktien (entsprechend 55 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Sixt Leasing), d.h. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage mindestens 11.336.377 Sixt Leasing-Aktien. Sixt Leasing-Aktien, die unter mehrere der vorstehenden Absätze (i)(a) bis (i)(d) fallen, werden nur einmal berücksichtigt.

13.1.4 Keine Kapitalmaßnahmen

In dem Zeitraum, der am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beginnt und mit Ablauf der Annahmefrist endet, ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- (i) Sixt Leasing hat bekannt gegeben, dass der Vorstand von Sixt Leasing einen Beschluss über die Ausgabe von Aktien aus bedingtem oder genehmigtem Kapital gefasst hat und dass der Aufsichtsrat einen Beschluss über seine Zustimmung hierzu gefasst hat;
- (ii) Sixt Leasing hat bekannt gegeben, dass der Vorstand von Sixt Leasing einen Beschluss über die Gewährung von Rechten oder Instrumenten, die zur Zeichnung oder Ausgabe von Sixt Leasing-Aktien berechtigen, gefasst hat und dass der Aufsichtsrat einen Beschluss über seine Zustimmung hierzu gefasst hat; und
- (iii) Sixt Leasing hat bekannt gegeben, dass der Vorstand von Sixt Leasing einen Beschluss über den Erwerb oder die Veräußerung von eigenen Aktien beschlossen hat und dass der Aufsichtsrat einen Beschluss über seine Zustimmung hierzu gefasst hat.

Jede der in (i) bis (iii) dargestellten Bedingungen dieser Ziffer 13.1.4 findet einzeln Anwendung.

13.1.5 Keine wesentliche Maßnahme von Sixt Leasing

In dem Zeitraum, der am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beginnt und mit Ablauf der Annahmefrist endet, ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- (i) die Hauptversammlung der Sixt Leasing hat eine Erhöhung (einschließlich aber nicht beschränkt darauf, durch die Ausgabe von Sixt Leasing-Aktien oder durch Schaffung von bedingtem und genehmigtem Kapital) oder Herabsetzung des Grundkapitals von Sixt Leasing oder einen Aktiensplit beschlossen;

- (ii) die Hauptversammlung der Sixt Leasing hat die Ausschüttung von Dividenden oder Zwischendividenden beschlossen, außer einer Dividende, (i) deren Gesamtbetrag nicht höher ist als der niedrigere Wert von (α) dem Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019 oder (β) EUR 0,90 je Sixt-Leasing Aktie, und (ii) deren Ausschüttung in der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 beschlossen wurde (wie in (i) und (ii) beschrieben eine **“Zulässige Dividende”**);
- (iii) die Hauptversammlung von Sixt Leasing hat über die Ausschüttung einer Sonderdividende beschlossen (d.h. einer nicht durch die ordentliche Hauptversammlung beschlossenen Dividende) oder Sixt Leasing hat bekannt gegeben, dass der Vorstand von Sixt Leasing eine Vorabausschüttung an die Aktionäre beschlossen hat, es sei denn, es handelt sich um die Zulässige Dividende;
- (iv) die Hauptversammlung von Sixt Leasing hat die Auflösung von Sixt Leasing beschlossen;
- (v) die Hauptversammlung von Sixt Leasing hat dem Abschluss eines Unternehmensvertrags von Sixt Leasing mit einer Vertragspartei, die nicht dem Sixt Leasing-Konzern angehört, zugestimmt; oder
- (vi) die Hauptversammlung von Sixt Leasing hat eine Satzungsänderung beschlossen, es sei denn als Reaktion auf ein Erfordernis nach geltendem Recht oder auf Verlangen einer inländischen oder ausländischen Einheit oder Behörde, die exekutive, regulatorische oder administrative Funktionen der Regierung ausübt oder ihr angehört.

Jede der in (i) bis (vi) dieser Ziffer 13.1.5 dargestellten Bedingungen findet einzeln Anwendung.

13.1.6 Keine Insolvenz von Sixt Leasing

In dem Zeitraum, der am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beginnt und mit Ablauf der Annahmefrist endet, ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- (i) es wurde ein Insolvenzverfahren nach deutschem Recht in Bezug auf das Vermögen von Sixt Leasing eröffnet;
- (ii) Sixt Leasing hat bekannt gegeben, dass der Vorstand von Sixt Leasing die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt; oder
- (iii) Sixt Leasing hat eine Ad hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erforderlich wird.

13.2 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Bieterin behält sich vor, bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen – soweit zulässig – vorab zu verzichten. Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin zuvor wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke dieses Übernahmeangebots als eingetreten. Im Falle eines Verzichts auf Vollzugsbedingungen

innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ende der in Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage bestimmten Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen (d.h. bis zum 14. Mai 2020 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)).

Ein Verzicht auf Vollzugsbedingungen nach Ablauf der Annahmefrist ist nicht mehr möglich.

13.3 Nichteintritt von Vollzugsbedingungen

Sind (i) eine oder mehrere der Vollzugsbedingungen nicht eingetreten und hat (ii) die Bieterin nicht bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist und vor Nichteintritt der betreffenden Vollzugsbedingung wirksam auf die betreffende Vollzugsbedingung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet bzw. die in Ziffer 13.1.3 der Angebotsunterlage festgelegte Mindestannahmeschwelle gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG wirksam verringert, erlischt das Übernahmeangebot.

In diesem Fall werden die durch Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und erlöschen (auflösende Bedingungen). Bereits eingereichte Sixt Leasing-Aktien werden zurückgebucht. Dementsprechend haben die Depotführenden Banken dafür zu sorgen, dass unverzüglich, spätestens aber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Übernahmeangebots die zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien in die ISIN DE000A0DPRE6 zurückgebucht werden. Die Rückabwicklung ist nach Maßgabe von Ziffer 11.7 dieser Angebotsunterlage frei von Kosten und Spesen Depotführender Banken.

13.4 Veröffentlichungen des Eintritts bzw. des Nichteintritts der Vollzugsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich (in deutscher und in englischer Sprache) im Internet unter www.hcbe-offer.de und (in deutscher Sprache) im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) sie auf eine Vollzugsbedingung vorab verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit auf sie nicht verzichtet wurde, oder (iv) das Übernahmeangebot nicht vollzogen wird, weil eine Vollzugsbedingung endgültig ausgefallen ist.

14 Finanzierung des Übernahmeangebots; Finanzierungsbestätigung

14.1 Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind 20.611.593 Sixt Leasing-Aktien ausgegeben. Würde das Übernahmeangebot von allen Sixt Leasing-Aktionären angenommen werden, entstünde für die Bieterin bei der Maximalen Angebotsgegenleistung in Höhe von bis zu EUR 18,90 je Sixt Leasing-Aktie ein Finanzierungsbedarf in Höhe von bis zu EUR 389.559.107,70 („**Maximale Gegenleistung**“). Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung des Übernahmeangebots Transaktionskosten in Höhe von max. EUR 1.100.000 („**Transaktionskosten**“) entstehen. Aus der Maximalen Gegenleistung und den Transaktionskosten ergibt sich damit ein maximaler Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 390.659.107,70.

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des

Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu dem die Ansprüche auf die Angebotsgegenleistung fällig werden.

14.2.1 Nichtannahmevereinbarung und Depotsperrvereinbarung

Am 21. Februar 2020 haben Sixt und die Bieterin eine qualifizierte Nichtannahmevereinbarung geschlossen, in der sich Sixt unwiderruflich und unbedingtpflichtet hat, (i) das Übernahmeangebot für keine der von ihr gehaltenen 8.644.638 Veräußerten Sixt Leasing-Aktien (entsprechend einem Anteil von ca. 41,9 % aller Sixt Leasing-Aktien) anzunehmen und (ii) keine der von ihr gehaltenen Veräußerten Sixt Leasing-Aktien zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern oder die mit diesen Veräußerten Sixt Leasing-Aktien verbundenen Aktionärsrechte abzutreten, außer durch Übertragung auf die Bieterin entsprechend dem Aktienkaufvertrag (die „**Nichtannahmevereinbarung**“).

Für den Fall, dass Sixt entgegen einer der vorbezeichneten Verpflichtungen aus der Nichtannahmevereinbarung das Übernahmeangebot für Veräußerte Sixt Leasing-Aktien annimmt, hat sich Sixt darüber hinaus unwiderruflich und unbedingtpflichtet zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die Bieterin verpflichtet, die im Zeitpunkt der Fälligkeit der Angebotsgegenleistung fällig und zahlbar ist. Der Betrag entspricht der Anzahl der entgegen der Nichtannahmevereinbarung in das Übernahmeangebot eingereichten Sixt Leasing-Aktien multipliziert mit der Angebotsgegenleistung je Sixt Leasing-Aktie. Sixt und die Bieterin haben zudem vereinbart, dass ein etwaiger Anspruch von Sixt auf die Angebotsgegenleistung für entgegen der Nichtannahmevereinbarung in das Übernahmeangebot eingereichte Sixt Leasing-Aktien gegen einen etwaigen Anspruch der Bieterin auf Zahlung der Vertragsstrafe einredefrei aufgerechnet wird. Für den Fall, dass Sixt entgegen den Vereinbarungen der Nichtannahmevereinbarung Sixt Leasing-Aktien in das Übernahmeangebot eingereicht hat und die vorstehend beschriebene Aufrechnung aus irgendeinem Grund unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, haben Sixt und die Bieterin des Weiteren im Wege eines Erlassungsvertrags den Verzicht betreffend die vorgenannten gegenseitigen Ansprüche vereinbart.

Um sicherzustellen, dass Sixt das Übernahmeangebot nicht annehmen kann, hat Sixt zudem mit der Bieterin und der Depotbank von Sixt am 21. Februar 2020 eine Vereinbarung geschlossen, wonach Sixt ihre Depotbank unwiderruflich und uneingeschränkt angewiesen hat, (i) die von Sixt gehaltenen Veräußerten Sixt Leasing-Aktien nicht von ihrem Depot auf ein anderes Depot von Sixt oder einem Dritten zu übertragen, (ii) keine von Sixt gehaltenen Veräußerten Sixt Leasing-Aktien an Sixt oder Dritte zu liefern, (iii) keine Verkaufsaufträge hinsichtlich der von Sixt gehaltenen Veräußerten Sixt Leasing-Aktien auszuführen und (iv) in keiner Weise eine Übertragung der oder sonstige Verfügung über die von Sixt gehaltenen Veräußerten Sixt Leasing-Aktien zu fördern, auszuführen oder sonst zu unterstützen (die „**Depotsperrvereinbarung**“). Die Depotbank hat sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, keine Transaktionen auszuführen, zu arrangieren oder sich auf andere Weise daran zu beteiligen, die den vorstehenden Verpflichtungen aus der Depotsperrvereinbarung entgegenstehen.

Die Bieterin geht aufgrund des Abschlusses der Nichtannahmevereinbarung und der Depotsperrvereinbarung davon aus, dass für die von Sixt gehaltenen 8.644.638 Veräußerten Sixt Leasing-Aktien keine Angebotsgegenleistung zu zahlen sein wird. Daher werden nur noch 11.966.955 Sixt Leasing-Aktien von Sixt Leasing-Aktionären

gehalten, die das Übernahmeangebot potenziell annehmen könnten. Die Angebotsgegenleistung, die erforderlich wäre, wenn sämtliche dieser Sixt Leasing-Aktien in das Übernahmeangebot eingereicht würden, beläuft sich auf Grundlage der Maximalen Angebotsgegenleistung von bis zu EUR 18,90 je Sixt Leasing-Aktie auf EUR 226.175.449,50. Die Gesamtkosten für den Erwerb dieser Sixt Leasing-Aktien einschließlich der Transaktionskosten für das Übernahmeangebot in Höhe von max. EUR 1.100.000 belaufen sich daher auf ca. EUR 227.275.449,50 (die „**Maximalen Angebotskosten**“).

14.2.2 Finanzierung durch Eigenkapital

Santander Consumer Bank hat sich gegenüber der Bieterin durch einen Equity Commitment Letter vom 9. März 2020 unwiderruflich, nur bedingt auf die Erfüllung der oder den Verzicht auf die in dieser Angebotsunterlage niedergelegten Vollzugsbedingungen, verpflichtet, Bareinlagen in einem Gesamtbetrag von bis zu EUR 116.674.334 in Form sofort verfügbarer Mittel in das Eigenkapital der Bieterin zu leisten, um der Bieterin die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem Übernahmeangebot zu ermöglichen (der „**Angebots-ECL**“); des Weiteren hat sich Santander Consumer Bank gegenüber der Bieterin durch einen Equity Commitment Letter vom 9. März 2020 unwiderruflich, nur bedingt auf die Erfüllung der oder den Verzicht auf die Vollzugsbedingungen unter dem Aktienkaufvertrag, verpflichtet, Bareinlagen in einem Gesamtbetrag von EUR 83.325.666 in Form sofort verfügbarer Mittel in das Eigenkapital der Bieterin zu leisten, um der Bieterin die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem Aktienkaufvertrag zu ermöglichen (der „**Aktienkauf-ECL**“; der Angebots-ECL und der Aktienkauf-ECL zusammen die „**Santander Eigenkapitalzusage**“). Das Volumen des Aktienkauf-ECL reduziert sich entsprechend, soweit der Betrag von 51 % der Zahlungsverpflichtungen der Bieterin unter dem Aktienkaufvertrag niedriger ist als der vorgenannte Betrag von EUR 83.325.666.

Hyundai Capital hat sich gegenüber der Bieterin durch einen Equity Commitment Letter vom 10. März 2020 unwiderruflich und unbedingte verpflichtet, Bareinlagen in einem Gesamtbetrag von bis zu EUR 192.000.000 in Form von sofort verfügbaren Mitteln in das Eigenkapital der Bieterin zu leisten, die die Bieterin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten aus dem Übernahmeangebot und dem Aktienkaufvertrag nutzen kann (die „**Hyundai Eigenkapitalzusage**“).

Die Mittel, die unter der Santander Eigenkapitalzusage und der Hyundai Eigenkapitalzusage für die Zahlung der Angebotsgegenleistung und der Transaktionskosten zur Verfügung stehen, übersteigen den Betrag der Maximalen Angebotskosten.

Die Bieterin hat demnach alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu dem die Ansprüche auf die Angebotsgegenleistung fällig werden.

Ungeachtet der der Beträge der vorgenannten Equity Commitment Letter beabsichtigen Santander Consumer Bank und Hyundai Capital, die Zahlung der Angebotsgegenleistung und der damit verbundenen Transaktionskosten durch eine Kapitalerhöhung bei der Bieterin (möglicherweise einschließlich einer Einlage von Mitteln in die Kapitalrücklagen der Bieterin) anteilig zu ihrer bestehenden Beteiligungen zu

finanzieren, welche zwischen dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist und dem Vollzug des Übernahmeangebots durchgeführt werden würde.

14.3 Finanzierungsbestätigung

Bank of America Merrill Lynch International DAC, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin alle notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des vorstehenden Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung der Bank of America Merrill Lynch International DAC, Zweigniederlassung Frankfurt am Main vom 12. März 2020 ist dieser Angebotsunterlage als **Anhang 3** beigelegt.

15 Auswirkungen des Vollzugs der Transaktion auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Banco Santander

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgender Ausgangslage:

- (i) Für die Bieterin liegt ein ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. September 2019 vor, welcher nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) erstellt wurde. Zur Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die finanzielle Situation der Bieterin dienen die darin enthaltenen Zahlen als Grundlage.
- (ii) Für Banco Santander liegt ein ungeprüfter Quartalsabschluss zum 30. September 2019 vor, welcher nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt wurde. Zur Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die finanzielle Situation von Banco Santander dienen die darin enthaltenen Zahlen und der Quartalsabschluss der Sixt Leasing zum selben Datum als Grundlage.
- (iii) An den relevanten Zwischenabschlussstichtagen (30. September 2019) hielten weder die Bieterin noch Banco Santander Sixt Leasing-Aktien. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage halten weder die Bieterin noch Banco Santander Sixt Leasing-Aktien.

Darüber hinaus beruhen die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben insbesondere auf folgenden Annahmen:

- (iv) Der Kaufpreis unter dem Aktienkaufvertrag und die Angebotsgegenleistung betragen jeweils EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie.
- (v) Für die Zwecke der Darstellung der Auswirkungen der Transaktion auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Banco Santander wird angenommen, dass die Bieterin durch den Aktienkaufvertrag 8.644.638 Sixt Leasing-Aktien bzw. durch das Übernahmeangebot 11.966.955 Sixt Leasing-Aktien und damit sämtliche 20.611.593 Sixt Leasing-Aktien erwerben wird. Daraus wird sich eine für alle Aktien zu zahlende Gesamtsumme von EUR 371.008.674 ergeben.

- (vi) Die Ordentliche Hauptversammlung 2020 von Sixt Leasing beschließt, eine Dividende von EUR 0,90 je Sixt Leasing-Aktie für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2019 auszuschütten.
- (vii) Der Vollzug des Aktienkaufvertrags und des Übernahmeangebots erfolgen mindestens drei Handelstage nach der Ordentlichen Hauptversammlung 2020. Daher werden die zuvor genannten Dividenden für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2019 von Sixt Leasing ausgeschüttet.
- (viii) Die Transaktionskosten belaufen sich auf EUR 1.100.000. Für die Zwecke dieser Darstellung wird angenommen, dass sämtliche Transaktionskosten im Entstehungszeitpunkt aufwandswirksam erfasst und daher vom Betriebsergebnis bzw. vom Eigenkapital abgezogen wurden.
- (ix) Der Vollzug des Aktienkaufvertrags und des Übernahmeangebots findet am selben Tag statt.
- (x) Der Erwerb der Sixt Leasing-Aktien im Rahmen des Aktienkaufvertrags und des Übernahmeangebots gegen einen Betrag von EUR 371.008.674 sowie die Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.100.000 werden durch eine Kapitalerhöhung der Bieterin in Höhe von EUR 372.108.674 finanziert, an der die Santander Consumer Bank und Hyundai Capital entsprechend ihrer Beteiligung an der Bieterin teilnehmen werden.
- (xi) Abgesehen von dem vorgeschlagenen Erwerb der Sixt Leasing-Aktien werden in der nachfolgenden Darstellung keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in Zukunft noch ergeben könnten.

15.2 Methodisches Vorgehen und Einschränkungen

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen der Transaktion auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Banco Santander, hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Banco Santander vorgenommen, die sich bei der Bieterin nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und bei Banco Santander nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften im Falle des Vollzugs der Transaktion ergeben würden.

Im Folgenden wird auf Basis der in Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage spezifizierten Ausgangslage und Annahmen diese vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Vermögens- und Finanzlage der Bieterin der ungeprüften Zwischenbilanz der Bieterin zum 30. September 2019 gegenübergestellt. Darüber hinaus wird die Vermögens- und Finanzlage von Banco Santander der ungeprüften Konzernbilanz von Banco Santander zum 30. September 2019 gegenübergestellt.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Transaktion auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Banco Santander zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es unter anderem folgende Gründe.

- (i) Der exakte Betrag der unter dem Übernahmeangebot zu zahlenden Gegenleistung kann erst dann abschließend bestimmt werden, wenn die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Sixt Leasing-Aktien, hinsichtlich derer das Übernahmeangebot angenommen wurde, feststeht.

- (ii) Der exakte Betrag der Transaktionskosten wird bis Vollzug der Transaktion nicht bekannt sein.
- (iii) Auch wenn die Bieterin, Banco Santander und Sixt Leasing nach anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzieren, liegen den jeweiligen Abschlüssen andere Bilanzierungsverfahren, -grundsätze, -methoden und -richtlinien zugrunde. Die Quantifizierung der Auswirkungen der Unterschiede ist der Bieterin derzeit nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend in der Darstellung nicht berücksichtigt.
- (iv) Zum Zwecke der Vereinfachung wurden steuerliche Auswirkungen auf die Bieterin und Banco Santander nicht berücksichtigt.

15.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

15.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Zwischenbilanz der Bieterin zum 30. September 2019

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider. Der Einzelabschluss der Bieterin wird gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Zahlen in dieser Ziffer 15.3.1 werden in tausend EUR (TEUR) angegeben und Zahlen werden ohne genaue Nachkommastellen angegeben.

Vorbehaltlich der in den Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Annahmen und Einschränkungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung erwartet die Bieterin, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf ihren Zwischenabschluss zum 30. September 2019 haben wird:

TEUR	ungeprüft				
30. September 2019	Bieterin vor der Transaktion	Veränderung durch Kapitalerhöhung	Veränderung durch Vollzug des Aktienkaufvertrags	Veränderung durch Vollzug des Übernahmeangebots	Bieterin nach der Transaktion
AKTIVA					
Finanzanlagen	1.071.150	0	155.603	215.405	1.442.159
Liquide Mittel	99.197	372.109	-155.603	-216.505	99.197
Summe Aktiva	1.170.347	372.109	0	-1.100	1.541.356
PASSIVA					
Eigenkapital	207.440	372.109	0	-1.100	578.449
Finanzverbindlichkeiten	962.907	0	0	0	962.907
Summe Passiva	1.170.347	372.109	0	-1.100	1.541.356

Dies bedeutet:

- (i) Durch den Vollzug des Aktienkaufvertrags, durch den die Bieterin 8.644.638 Sixt Leasing-Aktien zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie erwerben wird, werden sich die Finanzanlagen und anderen Aktiva der Bieterin von TEUR 1.071.150 um TEUR 155.603 auf TEUR 1.226.754 erhöhen. Durch den Vollzug des Übernahmeangebots, durch den die Bieterin weitere 11.966.955 Sixt Leasing-Aktien zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 18,00 je Sixt Leasing-Aktie erwerben wird, werden sich die Finanzanlagen und anderen Aktiva der Bieterin zudem von TEUR 1.226.754 um TEUR 215.405 auf TEUR 1.442.159 erhöhen.
- (ii) Durch die durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Mittel werden die liquiden Mittel der Bieterin zunächst von TEUR 99.197 um TEUR 372.109 auf TEUR 471.306 steigen. Durch den Vollzug des Aktienkaufvertrags werden sich die liquiden Mittel der Bieterin von TEUR 471.306 um TEUR 155.603 auf TEUR 315.702 reduzieren. Durch den Vollzug des Übernahmeangebots werden sich die liquiden Mittel der Bieterin dann weiter von TEUR 315.702 um TEUR 216.505 auf TEUR 99.197 reduzieren.
- (iii) Durch die Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 372.109 wird sich das Eigenkapital der Bieterin zunächst von TEUR 207.440 um TEUR 372.109 auf TEUR 579.549 erhöhen. Die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Übernahmeangebots in Höhe von TEUR 1.100 werden als Aufwand erfasst und reduzieren entsprechend das Eigenkapital der Bieterin von TEUR 579.549 um TEUR 1.100 auf TEUR 578.449.
- (iv) Durch die Finanzierung mittels Kapitalerhöhung werden sich die Finanz- und anderen Verbindlichkeiten weder erhöhen noch reduzieren und daher nach Vollzug der Transaktion bei TEUR 962.907 bleiben.

15.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die künftige Ertragslage der Bieterin

Künftige Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an Sixt Leasing bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss. Sixt Leasing hat für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von EUR 0,48 je Sixt Leasing-Aktie ausgeschüttet; die Sixt SE hat in einer Ad hoc-Mitteilung vom 21. Februar 2020 eine Dividendenerwartung für Sixt Leasing von bis zu EUR 0,90 je Sixt Leasing-Aktie für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2019 kommuniziert (die „**Erwartete Maximaldividende 2019**“).

Angenommen die Bieterin erwirbt alle 20.611.593 Sixt Leasing-Aktien, würden zukünftig die Erträge aus ihrer Beteiligung einen anteiligen Betrag an der Gesamtdividende von ca. EUR 9.893.565 pro Jahr betragen, falls zukünftige Dividenden der je Sixt Leasing-Aktie im Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 gezahlten Dividende entsprechen und bis zu ca. EUR 18.550.434 falls zukünftige Dividenden der Erwarteten Maximaldividende 2019 entsprechen. Die Bieterin erwartet – vorbehaltlich der Entwicklungen aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation – grundsätzlich eine anteilige Dividendenausschüttung in einer Größenordnung innerhalb der beiden vorgenannten Werte.

Santander Consumer Bank und Hyundai Capital beabsichtigen die Zahlung der Gegenleistung und damit verbundene Transaktionskosten durch eine Kapitalerhöhung bei der Bieterin zu finanzieren (einschließlich ggf. einer Kapitaleinlage in die Rücklagen der Bieterin) entsprechend ihrer bestehenden Beteiligung an der Bieterin.

Deshalb werden die Erträge der Bieterin nicht durch Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Übernahmeangebots verringert werden.

15.4 Erwartete Auswirkungen auf den verkürzten Konzernabschluss von Banco Santander

15.4.1 Erwartete Auswirkungen auf die verkürzte Konzernbilanz von Banco Santander zum 30. September 2019

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Banco Santander wider. Der Konzernabschluss von Banco Santander wird gemäß den IFRS-Vorschriften erstellt. Zahlen in dieser Ziffer 15.4.1 werden in Millionen EUR (MEUR) angegeben und Zahlen werden ohne genaue Nachkommastellen angegeben.

Vorbehaltlich der in den Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Annahmen und Einschränkungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung erwartet Banco Santander, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss zum 30. September 2019 haben wird:

MEUR	ungeprüft		ungeprüft			
30. September 2019	Banco Santander vor der Transaktion	Sixt Leasing vor der Transaktion	Veränderung durch Kapitalerhöhung der Bieterin	Veränderung durch Vollzug des Aktienkaufvertrags (und Konsolidierung)	Veränderung durch Vollzug des Übernahmeangebots	Banco Santander nach der Transaktion
AKTIVA						
Bareinlagen und sonstige Einlagen	92.601	2	182	-154	-217	92.413
Sonstige Vermögenswerte	1.425.284	1.329	0	1.477	0	1.426.761
Summe Aktiva	1.517.885	1.331	182	1.323	-217	1.519.174
PASSIVA						
Eigenkapital	108.526	223	182	215	-217	108.707
Gesamtverbindlichkeiten	1.409.359	1.108	0	1.108	0	1.410.467
Summe Passiva	1.517.885	1.331	182	1.323	-217	1.519.174

Dies bedeutet:

- (i) Durch die 49 %-ige Beteiligung von Hyundai Capital an der Kapitalerhöhung der Bieterin werden sich die Bareinlagen und sonstigen Einlagen von Banco Santander von MEUR 92.601 um MEUR 182 auf MEUR 92.783 erhöhen. Der Vollzug des Aktienkaufvertrags und die Konsolidierung werden sodann die Bareinlagen und sonstigen Einlagen von MEUR 92.783 um MEUR 154 auf MEUR 92.630 reduzieren, wobei der Vollzug des Aktienkaufvertrags in Höhe von MEUR 156 und die Konsolidierung der entsprechenden Bilanzposition in der Sixt Leasing-Bilanz in Höhe von MEUR 2 Berücksichtigung

finden. Nach Vollzug des Übernahmeangebots werden sich die Bareinlagen und sonstigen Einlagen aufgrund des Vollzugs des Übernahmeangebots in Höhe von MEUR 215 und entsprechende Erfassung der Transaktionskosten in Höhe von MEUR 1 als Aufwand weiter von MEUR 92.630 um MEUR 217 auf MEUR 92.413 reduzieren.

- (ii) Durch den Vollzug des Aktienkaufvertrags und Konsolidierung werden sich die sonstigen Vermögenswerte von Banco Santander von MEUR 1.425.284 um MEUR 1.477 auf MEUR 1.426.761 erhöhen. Das spiegelt die Konsolidierung der entsprechenden Bilanzposition in der Sixt Leasing-Bilanz in Höhe von MEUR 1.329 und die Differenz von MEUR 148 zwischen dem Gesamtkaufpreis von MEUR 371 und dem Betrag des Eigenkapitals von Sixt Leasing von MEUR 223 wider, der insoweit aus Vereinfachungsgründen als Geschäfts- bzw. Firmenwert berücksichtigt wird.
- (iii) Durch die Kapitalerhöhung wird sich das Eigenkapital von Banco Santander von MEUR 108.626 um MEUR 182 auf MEUR 108.708 erhöhen. Zudem werden der Vollzug des Aktienkaufvertrags und die Konsolidierung das Eigenkapital aufgrund der Minderheitsbeteiligung für die verbleibenden 58,1 % an Sixt Leasing von MEUR 108.708 um MEU 215 auf MEUR 108.924 erhöhen. Danach wird der Vollzug des Übernahmeangebots das Eigenkapital aufgrund der als Aufwand erfassten Transaktionskosten in Höhe von MEUR 1 und der Rückübertragung der zuvor aufgebauten Minderheitsbeteiligung in Höhe von MEUR 215 von MEUR 108.924 um MEUR 217 auf MEUR 108.707 reduzieren.
- (iv) Durch den Vollzug des Aktienkaufvertrags und Konsolidierung werden sich die Gesamtverbindlichkeiten von Banco Santander von MEUR 1.409.359 um MEUR 1.108 auf MEUR 1.410.467 erhöhen.

15.4.2 Erwartete Auswirkungen auf die künftige Ertragslage von Banco Santander

Künftige Erträge von Banco Santander werden auch aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an Sixt Leasing bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss. Sixt Leasing hat für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von EUR 0,48 je Sixt Leasing-Aktie ausgeschüttet; zudem hat die Sixt SE hat in einer Ad hoc-Mitteilung vom 21. Februar 2020 die Erwartete Maximal Dividende 2019 von bis zu EUR 0,90 je Sixt Leasing-Aktie kommuniziert.

Angenommen die Bieterin erwirbt alle 20.611.593 Sixt Leasing-Aktien, würden zukünftig die Erträge von Banco Santander aus dieser Beteiligung einen anteiligen Betrag an der Gesamtdividende von ca. EUR 9.893.565 pro Jahr betragen, falls zukünftige Dividenden der je Sixt Leasing-Aktie im Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 gezahlten Dividende entsprechen und bis zu ca. EUR 18.550.434 falls zukünftige Dividenden der Erwarteten Maximaldividende 2019 entsprechen. Banco Santander erwartet – vorbehaltlich der Entwicklungen aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation – grundsätzlich eine anteilige Dividendenausschüttung in einer Größenordnung innerhalb der beiden vorgenannten Werte.

15.5 Erwartete Auswirkungen auf die künftige Ertragslage von Hyundai Capital

In Übereinstimmung mit den Korean International Financial Reporting Standards (KIRFS) wird die Beteiligung von Hyundai Capital an der Bieterin mit 49 % der bestehenden

Gesellschaftsanteile nach Maßgabe der Equity-Methode bilanziert. Daher findet keine vollständige Konsolidierung für Zwecke der Jahresabschlüsse der Hyundai Capital statt.

Vorbehaltlich der in den Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Annahmen und Einschränkungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung erwartet Hyundai Capital anteilige Dividendenzahlungen aus ihrer mittelbaren Beteiligung an Sixt Leasing durch ihre Beteiligung an der Bieterin zu erhalten. Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss. Sixt Leasing hat für das Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von EUR 0,48 je Sixt Leasing-Aktie ausgeschüttet; zudem hat Sixt in einer Ad hoc-Mitteilung vom 21. Februar 2020 die Erwartete Maximal Dividende 2019 von bis zu EUR 0,90 je Sixt Leasing-Aktie kommuniziert.

Angenommen die Bieterin erwirbt alle 20.611.593 Sixt Leasing-Aktien, würden zukünftig die Erträge von Hyundai Capital aus dieser Beteiligung einen anteiligen Betrag an der Gesamtdividende von ca. EUR 9.893.565 pro Jahr betragen, falls zukünftige Dividenden der je Sixt Leasing-Aktie im Sixt Leasing-Geschäftsjahr 2018 gezahlten Dividende entsprechen, und bis zu ca. EUR 18.550.434, falls zukünftige Dividenden der Erwarteten Maximaldividende 2019 entsprechen. Hyundai Capital erwartet– vorbehaltlich der Entwicklungen aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation – grundsätzlich eine anteilige Dividendenausschüttung in einer Größenordnung innerhalb der beiden vorgenannten Werte.

16 Rücktrittsrecht

16.1 Voraussetzungen

Sixt Leasing-Aktionären, die das Übernahmeangebot angenommen haben, stehen folgende gesetzliche Rücktrittsrechte zu:

- (i) Im Falle einer Änderung dieses Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Sixt Leasing-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots angenommen haben (§ 21 Abs. 4 WpÜG).
- (ii) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Sixt Leasing-Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Sixt Leasing-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (i) ihren Rücktritt für eine bestimmte Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien in Textform oder elektronisch gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären und
- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, bei Clearstream die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien, die der Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A0DPRE6 zu veranlassen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Sixt Leasing-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A0DPRE6 umgebucht worden sind. Die Depotführende Bank hat die Rückbuchung unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

17 Hinweise für Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen

Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen wollen, sollten berücksichtigen, dass der Betrag der Dividende je Sixt Leasing-Aktie, deren Ausschüttung in der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 beschlossen werden wird, geringer sein könnte als der anteilige Betrag am Sixt Leasing-Konzernüberschuss 2019, der rechnerisch auf eine Sixt Leasing-Aktie entfällt, insbesondere falls der Vollzug des Übernahmeangebots vor der Ordentlichen Hauptversammlung 2020 geschieht.

Darüber hinaus sollten Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen wollen, insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen:

17.1 Mögliche weitere Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Sixt Leasing-Aktien

Sixt Leasing-Aktien, für die dieses Übernahmeangebot nicht angenommen wird, können weiterhin u.a. an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Der gegenwärtige Börsenkurs der Sixt Leasing-Aktie ist jedoch wahrscheinlich von den Leak-Mitteilungen und von der Tatsache beeinflusst, dass die Bieterin am 21. Februar 2020 ihre Entscheidung über die Abgabe dieses Übernahmeangebots veröffentlichte. Es ist ungewiss, ob sich der Aktienkurs der Sixt Leasing-Aktie nach Vollzug des Übernahmeangebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.

Der Vollzug des Übernahmeangebots wird voraussichtlich zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes an Sixt Leasing-Aktien führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage an Sixt Leasing-Aktien nach Vollzug des Übernahmeangebots niedriger sein werden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der Sixt Leasing-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität der Sixt Leasing-Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der Sixt Leasing-Aktien führen als in der Vergangenheit; folglich ist es möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Sixt Leasing-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können.

17.2 Möglicher Segmentwechsel oder Delisting

Nach dem Vollzug des Übernahmeangebots beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors, in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Sixt Leasing, einen Widerruf der Zulassung zum Handel der Sixt Leasing-Aktien am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder im Teilsegment des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu veranlassen.

Im Falle eines vollständigen Delistings müsste ein Delisting-Erwerbsangebot an alle außenstehenden Sixt Leasing-Aktionäre zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Sixt Leasing-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung innerhalb einer bestimmten Frist unterbreitet werden. Die Bieterin beabsichtigt nicht, ein Delisting-Angebot zu einem höheren

Preis als die Angebotsgegenleistung zu unterbreiten; würde dementsprechend ein Delisting-Angebot gemacht werden, könnte die Gegenleistung des Delisting-Angebots der Angebotsgegenleistung entsprechen oder niedriger sein.

Ein Widerruf der Zulassung zum Teilsegment des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) hätte zur Folge, dass die Sixt Leasing-Aktien nicht mehr im regulierten Markt gehandelt werden. Dies könnte erhebliche negative Konsequenzen für die Liquidität der Sixt Leasing-Aktien nach sich ziehen.

Des Weiteren würden die Sixt Leasing-Aktionäre im Falle eines Delistings nicht länger von den umfassenden Publizitäts- und Informationspflichten von Sixt Leasing als börsennotiertem Unternehmen profitieren.

17.3 Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung von Sixt Leasing

Nach erfolgreichem Vollzug des Übernahmeangebots wird die Bieterin über die erforderliche Stimmrechtsmehrheit verfügen, um in der Hauptversammlung von Sixt Leasing wichtige Maßnahmen zu beschließen. Dies umfasst beispielsweise die Wahl und Abwahl der durch die Anteilseigner zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder, die Änderung der Satzung der Sixt Leasing (außer dem Unternehmensgegenstand), die Ausschüttung von Dividenden oder die Durchführung ordentlicher Kapitalerhöhungen und die Schaffung genehmigten Kapitals (ohne Ausschluss des Bezugsrechts).

17.4 Squeeze-out

Wenn die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots direkt oder indirekt die Anzahl an Sixt Leasing-Aktien hält, die ein Aktionär einer Aktiengesellschaft halten muss, um die Übertragung der von den außenstehenden Aktionären gehaltenen Aktien auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen zu können, beabsichtigen die Bieterin, Banco Santander und Hyundai Motors, sofern dies wie in Ziffer 9.5.3 dieser Angebotsunterlage zu dem jeweiligen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll ist, die für einen solchen Squeeze-out der außenstehenden Sixt Leasing-Aktionäre notwendigen Schritte zu ergreifen bzw. dies zu prüfen. Die Durchführung eines Squeeze-out der außenstehenden Aktionäre würde zur Beendigung der Börsennotierung der Sixt Leasing-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse und unter anderem im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart führen.

Sollte der Anteil der von der Bieterin gehaltenen Sixt Leasing-Aktien infolge des Übernahmeangebots die Schwelle von 95 % erreichen oder überschreiten, wäre die Bieterin verpflichtet, diese Tatsache im Internet unter www.hcbe-offer.de und im Bundesanzeiger gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zu veröffentlichen. Ferner wäre die Bieterin berechtigt, beim Landgericht Frankfurt am Main einen Squeeze-out der verbleibenden außenstehenden Aktionäre gegen eine angemessene Barabfindung durch gerichtliche Verfügung zu beantragen (übernahmerechtlicher Squeeze-out). Der Betrag der angemessenen Barabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber kann auch höher oder niedriger sein. Wird das Übernahmeangebot für mindestens 90 % der angebotsgegenständlichen Sixt Leasing-Aktien angenommen, so gilt die Angebotsgegenleistung als angemessene Barabfindung.

Kommt die Bieterin der vorstehenden Mitteilungsverpflichtung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG nicht nach, beginnt die Dreimonatsfrist für die Ausübung des Andienungsrechts (vgl. Ziffer 17.5 dieser Angebotsunterlage) gemäß § 39c Satz 2 WpÜG erst ab dem Zeitpunkt, zu dem die Veröffentlichungspflicht erfüllt wird.

17.5 Andienungsrecht

Sollte die Bieterin infolge des Übernahmeangebots die Beteiligungsschwelle von 95 % des Grundkapitals von Sixt Leasing erreichen oder überschreiten, wären die Sixt Leasing-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, für die Dauer von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist berechtigt, der Bieterin ihre Sixt Leasing-Aktien anzudienen (§ 39c WpÜG). Die Modalitäten der Ausübung und Abwicklung des Andienungsrechts würden in diesem Falle in der Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG (vgl. Ziffer 17.4 dieser Angebotsunterlage) veröffentlicht.

18 Vorstand und Aufsichtsrat von Sixt Leasing

18.1 Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Sixt Leasing

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern von Sixt Leasing wurden im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile durch die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gewährt oder in Aussicht gestellt.

Aus Gründen der äußersten Vorsicht weist die Bieterin darauf hin, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sixt Leasing, Herr Erich Sixt, Vorsitzender des Vorstands und Aktionär von Sixt ist. Bei einem Vollzug des zwischen der Bieterin und Sixt abgeschlossenen Aktienkaufvertrags, der u.a. von dem Erreichen der Mindestannahmeschwelle von 55 % der Sixt Leasing-Aktien (entsprechend 55 % der Stimmrechte und des Grundkapitals an der Sixt Leasing) abhängt und bestimmte Haftungsfreistellungen für die den Aktienkaufvertrag verhandelnden Personen enthält, würde Sixt eine Geldleistung unter dem Aktienkaufvertrag zufließen.

18.2 Begründete Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von Sixt Leasing verpflichtet, eine begründete Stellungnahme hinsichtlich des Übernahmeangebots sowie hinsichtlich etwaiger Änderungen des Übernahmeangebots abzugeben. Nach § 27 Abs. 3 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von Sixt Leasing verpflichtet, die begründete Stellungnahme unverzüglich nach Erhalt der Angebotsunterlage sowie etwaiger Änderungen von der Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

19 Begleitende Bank und Zentrale Abwicklungsstelle

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat Hyundai Capital, und die Bank of America Merrill Lynch International DAC, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat Santander Consumer Bank, und gemeinsam haben sie die Bieterin bei der Vorbereitung dieses Übernahmeangebots beraten. Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, koordiniert ferner die technische Durchführung und Abwicklung des Übernahmeangebots.

20 Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Sixt Leasing-Aktionären, vor Annahme des Übernahmeangebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des

Übernahmeangebots, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse, einzuholen.

21 Ergebnisse des Übernahmeangebots und sonstige Veröffentlichungen

Die Zahl der der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen zustehenden Sixt Leasing-Aktien, einschließlich der Sixt Leasing-Aktien, für die die Annahme des Übernahmeangebots wirksam erklärt worden ist, wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG während der Annahmefrist wöchentlich (i) im Internet unter www.hcbe-offer.de (in deutscher Sprache und mit einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung) und (ii) außerdem in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. In der letzten Woche der Annahmefrist werden diese Veröffentlichungen täglich erfolgen. Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 bzw. Nummer 3 WpÜG veröffentlicht.

Andere Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot werden im Internet unter www.hcbe-offer.de (in deutscher Sprache und mit einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung) und, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

22 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Übernahmeangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

23 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Hyundai Capital Bank Europe GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass nach ihrem besten Wissen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Frankfurt am Main, 24. März 2020

Hyundai Capital Bank Europe GmbH



Dr. Martin Liehr
Geschäftsführer



Stéphane Riehl
Geschäftsführer

Anhang 1: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Teil 1: Die Bieterin unmittelbar oder mittelbar beherrschende Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz, Land
Banco Santander S.A.	Santander, Spanien
Santander Consumer Finance S.A.	Madrid, Spanien
Santander Consumer Holding GmbH	Mönchengladbach, Deutschland
Santander Consumer Bank AG	Mönchengladbach, Deutschland

Anhang 1: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Teil 2: Weitere Tochterunternehmen von Banco Santander S.A.

Gesellschaft	Sitz, Land
2 & 3 Triton Limited	London, Vereinigtes Königreich
A & L CF (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey
A & L CF June (2) Limited	London, Vereinigtes Königreich
A & L CF June (3) Limited	London, Vereinigtes Königreich
A & L CF March (5) Limited	London, Vereinigtes Königreich
A & L CF September (4) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Abbey Business Services (India) Private Limited	Bangalore, Indien
Abbey Covered Bonds (Holdings) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Abbey Covered Bonds (LM) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Abbey Covered Bonds LLP	London, Vereinigtes Königreich
Abbey National Beta Investments Limited	London, Vereinigtes Königreich
Abbey National Business Office Equipment Leasing Limited	London, Vereinigtes Königreich
Abbey National International Limited	St. Helier, Jersey
Abbey National Nominees Limited	London, Vereinigtes Königreich
Abbey National PLP (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Abbey National Property Investments	London, Vereinigtes Königreich
Abbey National Treasury Services Investments Limited	London, Vereinigtes Königreich
Abbey National Treasury Services Overseas Holdings	London, Vereinigtes Königreich
Abbey National UK Investments	London, Vereinigtes Königreich
Abbey Stockbrokers (Nominees) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Abbey Stockbrokers Limited	London, Vereinigtes Königreich
Ablasa Participaciones, S.L.	Madrid, Spanien
Abra 1 Limited	George Town, Cayman Islands
Administración de Bancos Latinoamericanos Santander, S.L.	Madrid, Spanien
Administrador Financiero de Transantiago S.A.	Santiago de Chile, Chile
Aegon Santander Portugal Não Vida - Companhia de Seguros, S.A.	Lissabon, Portugal
Aegon Santander Portugal Vida - Companhia de Seguros Vida, S.A.	Lissabon, Portugal
Aeroplan - Sociedade Construtora de Aeroportos, Lda.	Lissabon, Portugal
Aevis Europa, S.L.	Madrid, Spanien
AFB SAM Holdings, S.L.	Madrid, Spanien
Afisa S.A.	Santiago de Chile, Chile
Aguas de Fuensanta, S.A.	Asturien, Spanien
Alcuter 2, S.L.	a Coruña, Spanien
ALIL Services Limited	Douglas, Isle of Man
Aliseda Real Estate, S.A.	Madrid, Spanien
Aljardi SGPS, Lda.	Funchal, Portugal

Gesellschaft

Alliance & Leicester Cash Solutions Limited
Alliance & Leicester Commercial Bank Limited
Alliance & Leicester Investments (Derivatives) Limited
Alliance & Leicester Investments (No.2) Limited
Alliance & Leicester Investments Limited
Alliance & Leicester Limited
Alliance & Leicester Personal Finance Limited
Allianz Popular, S.L.
Altamira Asset Management, S.A.
Altamira Santander Real Estate, S.A.
Amazonia Trade Limited
AN (123) Limited
Andaluz de Inversiones, S.A.
ANITCO Limited
Apolo Fundo de Investimento em Direitos Creditórios
Aquanima Brasil Ltda.
Aquanima Chile S.A.
Aquanima México S. de R.L. de C.V.
Aquanima S.A.
Arcas - Sociedade Imobiliária Portuguesa, Lda.
Arena Communications Network, S.L.
Argenline S.A.
Asto Digital Limited
Athena Corporation Limited
Atlantes Azor No. 1
Atlantes Azor No. 2
Atlantes Mortgage No. 2
Atlantes Mortgage No. 3
Atlantes Mortgage No. 4
Atlantes Mortgage No. 5
Atlantes Mortgage No. 7
Attijariwafa Bank Société Anonyme
Atual Serviços de Recuperação de Créditos e Meios Digitais S.A.
Auto ABS Belgium Loans 2019, SA/NV
Auto ABS DFP Master Compartment France 2013
Auto ABS French Lease Master Compartment 2016
Auto ABS French Leases 2018
Auto ABS French Loans Master
Auto ABS French LT Leases Master

Sitz, Land

London, Vereinigtes Königreich
Narborough, Vereinigtes Königreich
Narborough, Vereinigtes Königreich
Madrid, Spanien
Las Rozas, Spanien
Madrid, Spanien
London, Vereinigtes Königreich
London, Vereinigtes Königreich
Madrid, Spanien
London, Vereinigtes Königreich
São Paulo, Brasilien
São Paulo, Brasilien
Santiago de Chile, Chile
Mexico City, Mexiko
Buenos Aires, Argentinien
Lissabon, Portugal
Madrid, Spanien
Miramar, Uruguay
London, Vereinigtes Königreich
London, Vereinigtes Königreich
Lissabon, Portugal
Casablanca, Marokko
São Paulo, Brasilien
Brüssel, Belgien
Paris, Frankreich
Paris, Frankreich
Ile de Frankreich, Frankreich
Paris, Frankreich
Paris, Frankreich

Gesellschaft	Sitz, Land
Auto ABS italian Balloon 2019-1 S.R.L.	Mailand, Italien
Auto ABS Italian Loans 2018-1 S.R.L.	Conegliano (TV), Italien
Auto ABS Spanish Loans 2016, Fondo de Titulización	Madrid, Spanien
Auto ABS Spanish Loans 2018-1, Fondo de Titulización	Madrid, Spanien
Auto ABS Swiss Leases 2013 GmbH	Schlieren, Schweiz
Auto ABS UK Loans 2017 Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Auto ABS UK Loans 2017 Plc	London, Vereinigtes Königreich
Auto ABS UK Loans 2019 Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Auto ABS UK Loans 2019 Plc	London, Vereinigtes Königreich
Auto ABS UK Loans Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Auto ABS UK Loans PLC	London, Vereinigtes Königreich
Autodescuento, S.L.	Madrid, Spanien
Autopistas del Sol S.A.	Buenos Aires, Argentinien
Auttar HUT Processamento de Dados Ltda.	Rio Grande do Sul, Brasilien
Aviación Antares, A.I.E.	Madrid, Spanien
Aviación Británica, A.I.E.	Madrid, Spanien
Aviación Centaurus, A.I.E.	Madrid, Spanien
Aviación Comillas, S.L. Unipersonal	Madrid, Spanien
Aviación Intercontinental, A.I.E.	Madrid, Spanien
Aviación Laredo, S.L.	Madrid, Spanien
Aviación Oyambre, S.L. Unipersonal	Madrid, Spanien
Aviación Real, A.I.E.	Madrid, Spanien
Aviación Santillana, S.L.	Madrid, Spanien
Aviación Suances, S.L.	Madrid, Spanien
Aviación Tritón, A.I.E.	Madrid, Spanien
Aviva Powszechne Towarzystwo Emerytalne Aviva Santander S.A.	Mazowieckie, Polen
Aviva Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A.	Mazowieckie, Polen
Aymoré Crédito, Financiamento e Investimento S.A.	São Paulo - SP, Brasilien
Banca PSA Italia S.p.A.	Mailand, Italien
Banco Bandepe S.A.	São Paulo, Brasilien
Banco de Albacete, S.A.	Madrid, Spanien
Banco de Asunción, S.A. en liquidación voluntaria	Asunción, Paraguay
Banco Hyundai Capital Brasil S.A.	Sao Paulo, Brasilien
Banco Madesant - Sociedade Unipessoal, S.A.	Funchal, Portugal
Banco Olé Bonsucesso Consignado S.A.	Belo Horizonte, Brasilien
Banco PSA Finance Brasil S.A.	Sao Paulo, Brasilien
Banco RCI Brasil S.A.	Curitiba-PR, Brasilien
Banco S3 México, S.A., Institución de Banca Múltiple	Mexico City, Mexiko
Banco Santander - Chile	Santiago de Chile, Chile

Gesellschaft	Sitz, Land
Banco Santander (Brasil) S.A.	São Paulo/SP, Brasilien
Banco Santander (México), S.A., Institución de Banca Múltiple, Grupo Financiero Santander México como Fiduciaria del Fideicomiso 100740	Mexico City, Mexiko
Banco Santander (México), S.A., Institución de Banca Múltiple, Grupo Financiero Santander México como Fiduciaria del Fideicomiso 2002114	Mexico City, Mexiko
Banco Santander (México), S.A., Institución de Banca Múltiple, Grupo Financiero Santander México como Fiduciaria del Fideicomiso GFSSLPT	Mexico City, Mexiko
Banco Santander Consumer Portugal, S.A.	Lissabon, Portugal
Banco Santander de Negocios Colombia S.A.	Bogota, Kolumbien
Banco Santander International	Miami, USAUSA
Banco Santander International SA	Genf, Schweiz
Banco Santander México, S.A., Institución de Banca Múltiple, Grupo Financiero Santander México	Mexico City, Mexiko
Banco Santander Perú S.A.	Lima, Peru
Banco Santander Puerto Rico	San Juan, Puerto Rico
Banco Santander Río S.A.	Buenos Aires, Argentinien
Banco Santander S.A.	Montevideo, Uruguay
Banco Santander Totta, S.A.	Lissabon, Portugal
Bank of Beijing Consumer Finance Company	Peking, China
Bank of Shanghai Co., Ltd.	Shanghai, China
Bansa Santander S.A.	Santiago, Chile
BEN Benefícios e Serviços S.A.	São Paulo, Brasilien
Bilkreditt 4 Designated Activity Company	Dublin, Irland
Bilkreditt 5 Designated Activity Company	Dublin, Irland
Bilkreditt 6 Designated Activity Company	Dublin, Irland
Bilkreditt 7 Designated Activity Company	Dublin, Irland
BPE Financiaciones, S.A.	Madrid, Spanien
BRS Investments S.A.	Buenos Aires, Argentinien
CACEIS	Paris, Frankreich
Caja de Emisiones con Garantía de Anualidades Debidas por el Estado, S.A.	Madrid, Spanien
Câmara Interbancária de Pagamentos - CIP	São Paulo, Brasilien
Cántabra de Inversiones, S.A.	Santander, Spanien
Cantabria Capital, SGEIC, S.A.	Santander, Spanien
Cántabro Catalana de Inversiones, S.A.	Santander, Spanien
Canyon Multifamily Impact Fund IV LLC	Los Angeles, USA
Capital Street Delaware LP	Wilmington, USA
Capital Street Holdings, LLC	Wilmington, USA
Capital Street REIT Holdings, LLC	Wilmington, USA
Capital Street S.A.	Luxemburg, Luxemburg
Carfax (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey

Gesellschaft	Sitz, Land
Carfinco Financial Group Inc.	Calgary, Kanada
Carfinco Inc.	Calgary, Kanada
Casa de Bolsa Santander, S.A. de C.V., Grupo Financiero Santander México	Mexico City, Mexiko
Cater Allen Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Cater Allen International Limited	London, Vereinigtes Königreich
Cater Allen Limited	London, Vereinigtes Königreich
Cater Allen Lloyd's Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Cater Allen Syndicate Management Limited	London, Vereinigtes Königreich
CCAP Auto Lease Ltd.	Wilmington, USA
CCPT - ComprarCasa, Rede Serviços Imobiliários, S.A.	Lissabon, Portugal
Centro de Capacitación Santander, A.C.	Mexico City, Mexiko
Centro de Compensación Automatizado S.A.	Santiago, Chile
Centro para el Desarrollo, Investigación y Aplicación de Nuevas Tecnologías, S.A.	Madrid, Spanien
Certidesa, S.L.	Madrid, Spanien
Chrysler Capital Auto Funding I LLC	Wilmington, USA
Chrysler Capital Auto Funding II LLC	Wilmington, USA
Chrysler Capital Auto Receivables LLC	Wilmington, USA
Chrysler Capital Auto Receivables Trust 2016-A	Wilmington, USA
Chrysler Capital Master Auto Receivables Funding 2 LLC	Wilmington, USA
Chrysler Capital Master Auto Receivables Funding 4 LLC	Wilmington, USA
Chrysler Capital Master Auto Receivables Funding LLC	Wilmington, USA
CNP Santander Insurance Europe Designated Activity Company	Dublin, Irland
CNP Santander Insurance Life Designated Activity Company	Dublin, Irland
CNP Santander Insurance Services Ireland Limited	Dublin, Irland
Cobranza Amigable, S.A.P.I. de C.V.	Mexico City, Mexiko
Comder Contraparte Central S.A	Santiago de Chile, Chile
Compagnie Generale de Credit Aux Particuliers - Credipar S.A.	Gennevilliers, Frankreich
Compagnie Pour la Location de Vehicules - CLV	Paris, Frankreich
Companhia Promotora UCI	Río Grande do Sul, Brasilien
Compañía Española de Financiación de Desarrollo, Cofides, S.A., SME	Madrid, Spanien
Compañía Española de Seguros de Crédito a la Exportación, S.A., Compañía de Seguros y Reaseguros	Madrid, Spanien
Compañía Española de Viviendas en Alquiler, S.A.	Barcelona, Spanien
Compañía para los Desarrollos Inmobiliarios de la Ciudad de Hispalis, S.L., en liquidación	Madrid, Spanien
Comunidad Laboral Trabajando Argentina S.A.	Buenos Aires, Argentinien
Comunidad Laboral Trabajando Iberica S.L.U.	Madrid, Spanien
Condesa Tubos, S.L.	Álava, Spanien
Consulteam Consultores de Gestão, Lda.	Lissabon, Portugal

Gesellschaft	Sitz, Land
Emisora Santander España, S.A. Unipersonal	Madrid, Spanien
Entidad de Desarrollo a la Pequeña y Micro Empresa Santander Consumo Perú S.A.	Lima, Peru
Erestone S.A.S.	Paris, Frankreich
Esfera Fidelidade S.A.	San Paulo, Brasilien
Euro Automatic Cash Entidad de Pago, S.L.	Madrid, Spanien
Evidence Previdência S.A.	São Paulo, Brasilien
FAFER- Empreendimentos Urbanísticos e de Construção, S.A.	Lissabon, Portugal
Federal Home Loan Bank of Pittsburgh	Pittsburgh, USA
Federal Reserve Bank of Boston	Boston, USA
FIDC RN Brasil - Financiamento de Veículos	São Paulo, Brasilien
Financeira El Corte Inglés, Portugal, S.F.C., S.A.	Lissabon, Portugal
Financiera El Corte Inglés, E.F.C., S.A.	Madrid, Spanien
Finsantusa, S.L. Unipersonal	Madrid, Spanien
First National Motor Business Limited	London, Vereinigtes Königreich
First National Motor Contracts Limited	London, Vereinigtes Königreich
First National Motor Facilities Limited	London, Vereinigtes Königreich
First National Motor Finance Limited	London, Vereinigtes Königreich
First National Motor Leasing Limited	London, Vereinigtes Königreich
First National Motor plc	Surrey, Vereinigtes Königreich
First National Tricity Finance Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fondation Holding Auto ABS Belgium Loans	Brüssel, Belgien
Fondo de Titulización de Activos RMBS Santander 1	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos RMBS Santander 2	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos RMBS Santander 3	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos Santander Consumer Spain Auto 2014-1	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos Santander Hipotecario 7	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos Santander Hipotecario 8	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos Santander Hipotecario 9	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos UCI 11	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos UCI 14	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos UCI 15	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos UCI 16	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos UCI 17	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización de Activos, RMBS Prado I	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización Hipotecaria UCI 10	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización Hipotecaria UCI 12	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización PYMES Santander 13	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización PYMES Santander 14	Madrid, Spanien

Gesellschaft	Sitz, Land
Fondo de Titulización PYMES Santander 15	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización RMBS Santander 4	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización RMBS Santander 5	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización Santander Consumer Spain Auto 2016-1	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización Santander Consumer Spain Auto 2016-2	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización Santander Consumo 2	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización Santander Financiación 1	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización Structured Covered Bonds UCI	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización, RMBS Prado II	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización, RMBS Prado III	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización, RMBS Prado IV	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización, RMBS Prado V	Madrid, Spanien
Fondo de Titulización, RMBS Prado VI	Madrid, Spanien
Fondos Santander, S.A. Administradora de Fondos de Inversión (en liquidación)	Montevideo, Uruguay
Fortensky Trading, Ltd.	Dublin, Irland
Fortune Auto Finance Co., Ltd	Anhui, China
Fosse (Master Issuer) Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fosse Funding (No.1) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fosse Master Issuer PLC	London, Vereinigtes Königreich
Fosse PECO Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fosse Trustee (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Friedrichstrasse, S.L.	Madrid, Spanien
FTPYME Banesto 2, Fondo de Titulización de Activos	Madrid, Spanien
Fundo de Investimento em Direitos Creditórios Atacado- Não Padronizado	São Paulo, Brasilien
Fundo de Investimentos em Direitos Creditórios Multisegmentos NPL Ipanema VI - Não padronizado	São Paulo, Brasilien
Fundo de Investimentos EM Direitos Creditórios multisegmentos NPL Ipanema V - Não Padronizado	Sao Paulo, Brasilien
Gamma, Sociedade Financeira de Titularização de Créditos, S.A.	Lissabon, Portugal
GC FTPYME Pastor 4 Fondo de Titulización de Activos	Barcelona, Spanien
Gesban México Servicios Administrativos Globales, S.A. de C.V.	Mexico City, Mexiko
Gesban Santander Servicios Profesionales Contables Limitada	Santiago, Chile
Gesban Servicios Administrativos Globales, S.L.	Madrid, Spanien
Gesban UK Limited	London, Vereinigtes Königreich
Gestión de Instalaciones Fotovoltaicas, S.L. Unipersonal	Madrid, Spanien
Gestión de Inversiones JILT, S.A.	Madrid, Spanien
Gestora de Inteligência de Crédito S.A.	Sao Paulo, Brasilien
Gestora de Procesos S.A. en liquidación	Lima, Peru
Getnet Adquirência e Serviços para Meios de Pagamento S.A.	Campo Bom, Brasilien

Gesellschaft	Sitz, Land
Gire S.A.	Buenos Aires, Argentinien
Global Diomedes, S.L. Sociedad Unipersonal	Madrid, Spanien
Golden Bar (Securitisation) S.r.l.	Turin, Italien
Golden Bar Stand Alone 2015-1	Turin, Italien
Golden Bar Stand Alone 2016-1	Turin, Italien
Golden Bar Stand Alone 2018-1	Turin, Italien
Golden Bar Stand Alone 2019-1	Turin, Italien
Grupo Empresarial Santander, S.L.	Madrid, Spanien
Grupo Financiero Santander México, S.A. de C.V.	Mexico City, Mexiko
GTS El Centro Equity Holdings, LLC	Wilmington, USA
GTS El Centro Project Holdings, LLC	Wilmington, USA
Guaranty Car, S.A. Unipersonal	Madrid, Spanien
HCUK Auto Funding 2017-1 Ltd	London, Vereinigtes Königreich
HCUK Auto Funding 2017-2 Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Healthy Neighborhoods Equity Fund I LP	Boston, USA
Hipototta No. 4 FTC	Lissabon, Portugal
Hipototta No. 4 plc	Dublin, Irland
Hipototta No. 5 FTC	Lissabon, Portugal
Hipototta No. 5 plc	Dublin, Irland
Hipototta No.13	Lissabon, Portugal
Hispamer Renting, S.A. Unipersonal	Madrid, Spanien
Holbah II Limited	Goodman's Bay, Bahamas
Holbah Santander, S.L. Unipersonal	Madrid, Spanien
Holmes Funding Limited	London, Vereinigtes Königreich
Holmes Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Holmes Master Issuer plc	London, Vereinigtes Königreich
Holmes Trustees Limited	London, Vereinigtes Königreich
Holneth B.V.	The Hague, Niederlande
HQ Mobile Limited	London, Vereinigtes Königreich
Hyundai Capital Bank Europe GmbH	Hessen, Deutschland
Hyundai Capital UK Limited	Surrey, Vereinigtes Königreich
Hyundai Corretora de Seguros Ltda.	Sao Paulo, Brasilien
Ibérica de Compras Corporativas, S.L.	Madrid, Spanien
Imperial Holding S.C.A.	Luxemburg, Luxemburg
Imperial Management S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg
Independence Community Bank Corp.	Brooklyn, New York, USA
Indice Iberoamericano de Investigación y Conocimiento, A.I.E.	Madrid, Spanien
Inmo Francia 2, S.A.	Madrid, Spanien
Inmoalemania Gestión de Activos Inmobiliarios, S.A.	Madrid, Spanien

Gesellschaft	Sitz, Land
Inmobiliaria Viagracia, S.A.	Madrid, Spanien
Innohub S.A.P.I. de C.V.	Granada, Mexiko
Insurance Funding Solutions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Interfinance Holanda B.V.	The Hague, Niederlande
Intermediacion y Servicios Tecnológicos, S.A.	Madrid, Spanien
Inverlur Aguilas I, S.L.	San Sebastián, Spanien
Inverlur Aguilas II, S.L.	San Sebastián, Spanien
Inversiones Capital Global, S.A. Unipersonal	Madrid, Spanien
Inversiones en Resorts Mediterráneos, S.L.	Torre Pacheco - Murcia, Spanien
Inversiones Ibersuizas, S.A.	Madrid, Spanien
Inversiones Marítimas del Mediterráneo, S.A.	Valencia, Spanien
Inversiones ZS América Dos Ltda	Santiago, Chile
Inversiones ZS América SpA	Santiago, Chile
Investigaciones Pedreña, A.I.E.	Madrid, Spanien
Isla de los Buques, S.A.	Madrid, Spanien
J.C. Flowers I L.P.	Wilmington, USA
J.C. Flowers II-A L.P.	Kanada
JCF AIV P L.P.	Kanada
JCF BIN II-A	Ebene, Mauritius
Jupiter III L.P.	New York, United States of America
Klare Corredora de Seguros S.A.	Vitacura - Santiago, Chile
Landcompany 2020, S.L., früher firmierend unter Antes Landmark Iberia S.L.	Madrid, Spanien
Langton Funding (No.1) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Langton Mortgages Trustee (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Langton PECO Limited	London, Vereinigtes Königreich
Langton Securities (2008-1) PLC	London, Vereinigtes Königreich
Langton Securities (2010-1) PLC	London, Vereinigtes Königreich
Langton Securities (2010-2) PLC	London, Vereinigtes Königreich
Langton Securities Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Laparanza, S.A.	Madrid, Spanien
Liquidity Limited	London, Vereinigtes Königreich
Loop Gestão de Pátios S.A.	São Paulo, Brasilien
Luri 1, S.A.	Madrid, Spanien
Luri 3, S.A.	Madrid, Spanien
Luri 6, S.A. Unipersonal	Madrid, Spanien
Lusimovest Fundo de Investimento Imobiliário	Lissabon, Portugal
MAC No. 1 Limited	London, Vereinigtes Königreich
Massachusetts Business Development Corp.	Massachusetts, USA
Master Red Europa, S.L.	Madrid, Spanien

Gesellschaft	Sitz, Land
Mata Alta, S.L.	Madrid, Spanien
MB Capital Fund IV, LLC	Wakefield, USA
Merciver, S.L.	Madrid, Spanien
Merlin Properties, SOCIMI, S.A.	Madrid, Spanien
Merlion Aviation One Designated Activity Company	Dublin, Irland
Metrovacesa, S.A.	Madrid, Spanien
Moneybit, S.L.	Madrid, Spanien
Mortgage Engine limited	London, Vereinigtes Königreich
Motor 2015-1 Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Motor 2015-1 PLC	London, Vereinigtes Königreich
Motor 2016-1 Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Motor 2016-1 Plc	London, Vereinigtes Königreich
Motor 2017-1 Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Motor 2017-1 PLC	London, Vereinigtes Königreich
Motor Securities 2018-1 Designated Activity Company	Dublin, Irland
Multiplica SpA	Santiago, Chile
Naviera Mirambel, S.L.	Madrid, Spanien
Naviera Trans Gas, A.I.E.	Las Palmas of Gran Canaria, Spanien
Naviera Trans Iron, S.L.	Madrid, Spanien
Naviera Trans Ore, A.I.E.	Madrid, Spanien
Naviera Trans Wind, S.L.	Madrid, Spanien
Naviera Transcantábrica, S.L.	Madrid, Spanien
Naviera Transchem, S.L. Unipersonal	Madrid, Spanien
New PEL S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg
Newcomar, S.L., en liquidación	Malaga, Spanien
NIB Special Investors IV-A LP	Kanada
NIB Special Investors IV-B LP	Kanada
Niuco 15, S.L.	Coruña, Spanien
Norbest AS	Baerum, Norwegen
Norchem Holdings e Negócios S.A.	São Paulo, Brasilien
Norchem Participações e Consultoria S.A.	São Paulo/SP, Brasilien
Novimovest - Fundo de Investimento Imobiliário	Lissabon, Portugal
Nowotna Farma Wiatrowa Sp. z o.o	Pommern, Polen
NW Services CO.	Miramar, USA
Odc Ambievo Tecnologia e Inovacao Ambiental, Industria e Comercio de Insumos Naturais S.A.	São Paulo, Brasilien
Olé Tecnologia Ltda.	Belo Horizonte, Brasilien
Open Bank, S.A.	Madrid, Spanien
Open Digital Market, S.L.	Madrid, Spanien

Gesellschaft	Sitz, Land
Open Digital Services, S.L.	Madrid, Spanien
Operadora de Activos Beta, S.A. de C.V.	Mexico City, Mexiko
Operadora de Carteras Gamma, S.A.P.I. de C.V.	Mexico City, Mexiko
Optimal Investment Services SA	Genf, Schweiz
Optimal Multiadvisors Ireland Plc / Optimal Strategic US Equity Ireland Euro Fund	Dublin, Irland
Optimal Multiadvisors Ireland Plc / Optimal Strategic US Equity Ireland US Dollar Fund	Dublin, Irland
Optimal Multiadvisors Ltd / Optimal Strategic US Equity Series	Nassau, Bahamas
PagoFX Europe S.A.	Etterbeek, Belgien
PagoFX HoldCo, S.L.	Madrid, Spanien
PagoFX UK Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Parasant SA	Genf, Schweiz
Parque Eólico Tico, S.L.	Zaragoza, Spanien
Parque Solar Páramo, S.L.	Madrid, Spanien
Payever GmbH	Hamburg, Deutschland
PBD Germany Auto 2018 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main, Deutschland
PBD Germany Auto Lease Master 2019	Letzebuerg, Luxemburg
PBE Companies, LLC	Wilmington, USA
PECOH Limited	London, Vereinigtes Königreich
Pereda Gestión, S.A.	Madrid, Spanien
Phoenix C1 Aviation Designated Activity Company	Dublin, Irland
PI Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliários S.A.	Sao Paulo, Brasilien
Pingham International, S.A.	Montevideo, Uruguay
POLFUND - Fundusz Poreczen Kredytowych S.A.	Szczecin, Polen
Popular Gestão de Activos - S.G.O.I.C., S.A.	Lissabon, Portugal
Popular Seguros - Companhia de Seguros S.A.	Lissabon, Portugal
Portal Universia Argentina S.A.	Buenos Aires, Argentinien
Portal Universia Portugal, Prestação de Serviços de Informática, S.A.	Lissabon, Portugal
Prime 16 - Fundo de Investimentos Imobiliário	São Paulo, Brasilien
Procapital - Investimentos Imobiliários, S.A.	Porto, Portugal
Project Quasar Investments 2017, S.L.	Madrid, Spanien
Promontoria Manzana, S.A.	Madrid, Spanien
PSA Bank Deutschland GmbH	Neu-Isenburg, Deutschland
PSA Banque France	Paris, Frankreich
PSA Consumer Finance Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen
PSA Corretora de Seguros e Serviços Ltda.	Sao Paulo, Brasilien
PSA Finance Belux S.A.	Braine - l'Alleud, Belgien
PSA Finance Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen
PSA Finance Suisse, S.A.	Zürich, Schweiz

Gesellschaft	Sitz, Land
PSA Finance UK Limited	Redhill, Vereinigtes Königreich
PSA Financial Services Nederland B.V.	Amsterdam, Niederlande
PSA Financial Services Spain, E.F.C., S.A.	Madrid, Spanien
PSA Life Insurance	TA Xbiex, Malta
PSA Life Insurance Europe Limited	TA Xbiex, Malta
PSA Renting Italia S.p.A.	Mailand, Italien
PSA UK Number 1 plc	Redhill, Vereinigtes Königreich
PSRT 2018-A	Wilmington, USA
PSRT 2019-A	Wilmington, USA
Punta Lima Wind Farm, LLC	Wilmington, USA
Punta Lima, LLC	Boston, USA
Recovery Team, S.L. Unipersonal	Madrid, Spanien
Redbanc S.A.	Santiago, Chile
Redsys Servicios de Procesamiento, S.L.	Madrid, Spanien
Retama Real Estate, S.A.	Madrid, Spanien
Retop S.A.	Montevideo, Uruguay
Return Capital Serviços de Recuperação de Créditos S.A.	Sao Paulo, Brasilien
Return Gestão de Recursos S.A.	Sao Paulo, Brasilien
Rías Redbanc S.A.	Montevideo, Uruguay
Riobank International (Uruguay) SAIFE	Montevideo, Uruguay
Roc Aviation One Designated Activity Company	Dublin, Irland
Roc Shipping One Designated Activity Company	Dublin, Irland
Rojo Entretenimento S.A.	São Paulo, Brasilien
RV Partners S.A.	Panamá, Panama
SAM Asset Management, S.A. de C.V., Sociedad Operadora de Fondos de Inversión	Mexico City, Mexiko
SAM Brasil Participações S.A.	São Paulo, Brasilien
SAM Investment Holdings Limited	St Helier, Jersey
SAM UK Investment Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Sancap Investimentos e Participações S.A.	São Paulo, Brasilien
Santander (CF Trustee Property Nominee) Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich
Santander (CF Trustee) Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich
Santander (UK) Group Pension Schemes Trustees Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich
Santander Ahorro Inmobiliario 1, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Ahorro Inmobiliario 2, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Asesorías Financieras Limitada	Santiago, Chile
Santander Asset Finance (December) Limited	Narborough, Vereinigtes Königreich
Santander Asset Finance plc	London, Vereinigtes Königreich

Gesellschaft

Santander Asset Management - S.G.O.I.C., S.A., früher firmierend unter Management - Sociedade Gestora de Fundos de Investimento Mobiliário, S.A.

Santander Asset Management Chile S.A.

Santander Asset Management Luxembourg, S.A.

Santander Asset Management S.A. Administradora General de Fondos

Santander Asset Management UK Holdings Limited

Santander Asset Management UK Limited

Santander Asset Management, LLC

Santander Asset Management, S.A., S.G.I.I.C.

Santander Auto S.A.

Santander Aviva Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A.

Santander Aviva Towarzystwo Ubezpieczen S.A.

Santander Back-Offices Globales Mayoristas, S.A.

Santander Banca de Inversión Colombia, S.A.S.

Santander BanCorp

Santander Bank & Trust Ltd.

Santander Bank Polska S.A.

Santander Bank, National Association

Santander Brasil Administradora de consórcio LTDA.

Santander Brasil Asset Management Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliários S.A.

Santander Brasil Gestão de Recursos Ltda.

Santander Brasil Tecnologia S.A.

Santander Brasil, EFC, S.A.

Santander Caceis Brasil Participações S.A.

Santander Capital Desarrollo, SGEIC, S.A. Unipersonal

Santander Capital Structuring, S.A. de C.V.

Santander Capitalização S.A.

Santander Cards Ireland Limited

Santander Cards Limited

Santander Cards UK Limited

Santander Chile Holding S.A.

Santander Consulting (Beijing) Co., Ltd.

Santander Consumer (UK) plc

Santander Consumer Auto Receivables Funding 2013-B2 LLC

Santander Consumer Auto Receivables Funding 2013-B3 LLC

Santander Consumer Auto Receivables Funding 2015-L4 LLC

Santander Consumer Auto Receivables Funding 2016-B4 LLC

Santander Consumer Auto Receivables Funding 2018-L1 LLC

Sitz, Land

Lissabon, Portugal

Santiago, Chile

Luxemburg, Luxemburg

Chile, Chile

London, Vereinigtes Königreich

Scotland, Vereinigtes Königreich

Guaynabo, Puerto Rico

Madrid, Spanien

São Paulo, Brasilien

Posen, Polen

Posen, Polen

Madrid, Spanien

Cundinamarca, Kolumbien

San Juan, Puerto Rico

New Providence, Bahamas

Warschau, Polen

Wilmington, USA

São Paulo - SP, Brasilien

São Paulo - SP, Brasilien

São Paulo, Brasilien

São Paulo/SP, Brasilien

Madrid, Spanien

São Paulo, Brasilien

Madrid, Spanien

Mexico City, Mexiko

São Paulo/SP, Brasilien

Dublin, Irland

London, Vereinigtes Königreich

London, Vereinigtes Königreich

Santiago, Chile

Peking, China

Redhill, Vereinigtes Königreich

Wilmington, USA

Wilmington, USA

Wilmington, USA

Wilmington, USA

Wilmington, USA

Gesellschaft	Sitz, Land
Santander Consumer Auto Receivables Funding 2018-L2 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Auto Receivables Funding 2018-L3 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Auto Receivables Funding 2018-L4 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Auto Receivables Funding 2018-L5 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Auto Receivables Funding 2019-B1 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Auto Receivables Funding 2019-L2 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Auto Receivables Funding 2019-L3 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Bank AS	Oslo, Norwegen
Santander Consumer Bank GmbH	Wien, Österreich
Santander Consumer Bank S.A.	Brüssel, Belgien
Santander Consumer Bank S.A.	Breslau, Polen
Santander Consumer Bank S.p.A.	Turin, Italien
Santander Consumer Banque S.A.	Levallois-Perret, Frankreich
Santander Consumer Credit Services Limited	London, Vereinigtes Königreich
Santander Consumer Finance Benelux B.V.	Utrecht, Niederlande
Santander Consumer Finance Global Services, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Consumer Finance Limitada, früher firmierend unter Santander Consumer Chile S.A.	Santiago, Chile
Santander Consumer Finance Oy	Helsinki, Finnland
Santander Consumer Finance S.A.S.	Bogota, Kolumbien
Santander Consumer Finance Sp. z o.o.	Breslau, Polen
Santander Consumer Holding Austria GmbH	Wien, Österreich
Santander Consumer International Puerto Rico LLC	San Juan, Puerto Rico
Santander Consumer Leasing GmbH	Mönchengladbach, Deutschland
Santander Consumer Mediación Operador de Banca-Seguros Vinculado, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Consumer Multirent Sp. z o.o.	Breslau, Polen
Santander Consumer Operations Services GmbH	Mönchengladbach, Deutschland
Santander Consumer Receivables 10 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Receivables 11 LLC	Dallas, USA
Santander Consumer Receivables 3 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Receivables 7 LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Receivables Funding LLC	Wilmington, USA
Santander Consumer Renting, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Consumer Services GmbH	Eisenstadt, Österreich
Santander Consumer Services, S.A.	Lissabon, Portugal
Santander Consumer Spain Auto 2019-1, Fondo de Titulización	Madrid, Spanien
Santander Consumer Technology Services GmbH	Mönchengladbach, Deutschland
Santander Consumer USA Holdings Inc.	Wilmington, USA

Gesellschaft	Sitz, Land
Santander Consumer USA Inc.	Chicago, USA
Santander Consumer, EFC, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Consumo, S.A. de C.V., S.O.F.O.M., E.R., Grupo Financiero Santander México	Mexico City, Mexiko
Santander Corredora de Seguros Limitada	Santiago, Chile
Santander Corredores de Bolsa Limitada	Santiago, Chile
Santander Corretora de Câmbio e Valores Mobiliários S.A.	São Paulo - SP, Brasilien
Santander Corretora de Seguros, Investimentos e Serviços S.A.	São Paulo - SP, Brasilien
Santander de Titulización S.G.F.T., S.A.	Madrid, Spanien
Santander Digital Assets, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Digital Businesses, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Drive Auto Receivables LLC	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2015-4	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2015-5	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2016-1	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2016-2	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2016-3	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2017-1	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2017-2	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2017-3	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2018-1	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2018-2	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2018-3	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2018-4	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2018-5	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2019-1	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2019-2	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2019-3	Wilmington, USA
Santander Drive Auto Receivables Trust 2019-4	Wilmington, USA
Santander Energías Renovables I, S.C.R., S.A.	Madrid, Spanien
Santander Equity Investments Limited	London, Vereinigtes Königreich
Santander España Merchant Services, Entidad de Pago, S.L. Unipersonal	Madrid, Spanien
Santander España Servicios Legales y de Cumplimiento, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Estates Limited	Narborough, Vereinigtes Königreich
Santander F24 S.A.	Zakrzewo, Polen
Santander Facility Management España, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Factoring S.A.	Santiago, Chile
Santander Factoring Sp. z o.o.	Warschau, Polen
Santander Factoring y Confirming, S.A., E.F.C.	Madrid, Spanien

Gesellschaft	Sitz, Land
Santander FI Hedge Strategies	Dublin, Irland
Santander Finance 2012-1 LLC	Boston, USA
Santander Financial Exchanges Limited	London, Vereinigtes Königreich
Santander Financial Services Plc	London, Vereinigtes Königreich
Santander Financial Services, Inc.	San Juan, Puerto Rico
Santander Finanse Sp. z o.o.	Posen, Polen
Santander Fintech Limited	London, Vereinigtes Königreich
Santander Fundo de Investimento SBAC Referenciado di Crédito Privado	São Paulo, Brasilien
Santander Generales Seguros y Reaseguros, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Gestión de Recaudación y Cobranzas Ltda.	Santiago, Chile
Santander Global Consumer Finance Limited	London, Vereinigtes Königreich
Santander Global Facilities, S.A. de C.V.	Mexico City, Mexiko
Santander Global Facilities, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Global Operations, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Global Property, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Global Services S.A.	Montevideo, Uruguay
Santander Global Sport, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Global Technology Brasil Ltda.	Sao Paulo, Brasilien
Santander Global Technology Chile Limitada	Santiago, Chile
Santander Global Technology, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Global Trade Platform Solutions, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Guarantee Company	London, Vereinigtes Königreich
Santander Hipotecario 1 Fondo de Titulización de Activos	Madrid, Spanien
Santander Hipotecario 2 Fondo de Titulización de Activos	Madrid, Spanien
Santander Hipotecario 3 Fondo de Titulización de Activos	Madrid, Spanien
Santander Holding Imobiliária S.A.	São Paulo, Brasilien
Santander Holding Internacional, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Holdings USA, Inc.	Massachusetts, USA
Santander Inclusión Financiera, S.A. de C.V., S.O.F.O.M., E.R., Grupo Financiero Santander México	Mexico City, Mexiko
Santander Insurance Agency, Inc.	San Juan, Puerto Rico
Santander Insurance Agency, U.S., LLC	Boston, USA
Santander Insurance Services UK Limited	London, Vereinigtes Königreich
Santander Intermediación Correduría de Seguros, S.A.	Madrid, Spanien
Santander International Products, Plc.	Dublin, Irland
Santander Inversiones S.A.	Santiago de Chile, Chile
Santander Investment Bank Limited	New Providence, Bahamas
Santander Investment Chile Limitada	Santiago de Chile, Chile
Santander Investment I, S.A.	Madrid, Spanien

Gesellschaft	Sitz, Land
Santander Investment Securities Inc.	New York, USA
Santander Investment, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Inwestycje Sp. z o.o.	Posen, Polen
Santander ISA Managers Limited	Glasgow, Vereinigtes Königreich
Santander Lease, S.A., E.F.C.	Madrid, Spanien
Santander Leasing Poland Securitization 01 Designated Activity Company	Dublin, Irland
Santander Leasing S.A.	Posen, Polen
Santander Leasing S.A. Arrendamento Mercantil	São Paulo, Brasilien
Santander Leasing, LLC	Wilmington, USA
Santander Lending Limited	London, Vereinigtes Königreich
Santander Mapfre Seguros y Reaseguros, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Mediación Operador de Banca-Seguros Vinculado, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Merchant Platform Solutions Brasil Ltda.	Campinas, Brasilien
Santander Merchant Platform Solutions, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Merchant S.A.	Buenos Aires, Argentinien
Santander Mortgage Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Santander Operaciones España, S.L.	Madrid, Spanien
Santander Paraty Qif PLC	Dublin, Irland
Santander Pensiones, S.A., E.G.F.P.	Madrid, Spanien
Santander Pensões - Sociedade Gestora de Fundos de Pensões, S.A.	Lissabon, Portugal
Santander Prime Auto Issuance Notes 2018-A Designated Activity Company	Dublin, Irland
Santander Prime Auto Issuance Notes 2018-B Designated Activity Company	Dublin, Irland
Santander Prime Auto Issuance Notes 2018-C Designated Activity Company	Dublin, Irland
Santander Prime Auto Issuance Notes 2018-D Designated Activity Company	Dublin, Irland
Santander Prime Auto Issuance Notes 2018-E Designated Activity Company	Dublin, Irland
Santander Private Banking Gestión, S.A., S.G.I.I.C.	Madrid, Spanien
Santander Private Banking s.p.a. in Liquidazione	Mailand, Italien
Santander Private Banking UK Limited	London, Vereinigtes Königreich
Santander Private Real Estate Advisory & Management, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Private Real Estate Advisory, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Real Estate, S.A.	Madrid, Spanien
Santander Retail Auto Lease Funding LLC	Wilmington, USA
Santander Retail Auto Lease Trust 2017-A	Wilmington, USA
Santander Retail Auto Lease Trust 2018-A	Wilmington, USA
Santander Retail Auto Lease Trust 2019-A	Wilmington, Delaware, USA
Santander Retail Auto Lease Trust 2019-B	Wilmington, USA
Santander Retail Auto Lease Trust 2019-C	Wilmington, USA
Santander Revolving Auto Loan Trust 2019-A	Wilmington, USA

Gesellschaft

Santander Río Asset Management Gerente de Fondos Comunes de Inversión S.A.

Santander Río Servicios S.A.

Santander Río Trust S.A.

Santander Río Valores S.A.

Santander S.A. Sociedad Securitizadora

Santander Secretariat Services Limited

Santander Securities LLC

Santander Securities Services Brasil Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliários S.A.

Santander Securities Services Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria

Santander Securities Services Latam Holding 2, S.L.

Santander Securities Services Latam Holding, S.L.

Santander Seguros y Reaseguros, Compañía Aseguradora, S.A.

Santander Servicios Corporativos, S.A. de C.V.

Santander Servicios Especializados, S.A. de C.V.

Santander Technology USA, LLC

Santander Tecnología Argentina S.A.

Santander Tecnología España, S.L.

Santander Tecnología México, S.A. de C.V.

Santander Totta Seguros, Companhia de Seguros de Vida, S.A.

Santander Totta, SGPS, S.A.

Santander Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.

Santander Trade Services Limited

Santander UK (Structured Solutions) Limited

Santander UK Foundation Limited

Santander UK Group Holdings plc

Santander UK Investments

Santander UK Operations Limited

Santander UK plc

Santander UK Technology Limited

Santander Vida Seguros y Reaseguros, S.A.

Santander Vivienda, S.A. de C.V., S.O.F.O.M., E.R., Grupo Financiero Santander México

Santander Vivienda, S.A. de C.V., S.O.F.O.M., E.R., Grupo Financiero Santander México como Fiduciaria del Fideicomiso Bursa

Santander Wealth Management International SA

Santusa Holding, S.L.

Saturn Japan II Sub C.V.

Saturn Japan III Sub C.V.

Sitz, Land

Buenos Aires, Argentinien

Buenos Aires, Argentinien

Buenos Aires, Argentinien

Buenos Aires, Argentinien

Santiago de Chile, Chile

London, Vereinigtes Königreich

Boston, USA

São Paulo - SP, Brasilien

Bogota, Kolumbien

Madrid, Spanien

Madrid, Spanien

Madrid, Spanien

Mexico City, Mexiko

Mexico City, Mexiko

Berks, USA

Buenos Aires, Argentinien

Madrid, Spanien

Santiago de Queretaro, Queretaro, Mexiko

Lissabon, Portugal

Lissabon, Portugal

Posen, Polen

Hong Kong, Sar PR China, Hong-Kong

London, Vereinigtes Königreich

Madrid, Spanien

Monterrey, Mexiko

Monterrey, Mexiko

Genf, Schweiz

Madrid, Spanien

Niederlande

Niederlande

Gesellschaft	Sitz, Land
Shiloh III Wind Project, LLC	Boston, USA
SIBS-SGPS, S.A.	Lissabon, Portugal
Siguler Guff SBIC Fund LP	New York, USA
Silk Finance No. 4	Lissabon, Portugal
Sistema de Tarjetas y Medios de Pago, S.A.	Madrid, Spanien
Sistemas Técnicos de Encofrados, S.A.	Parets del Vallés - Barcelona, Spanien
Sociedad Conjunta para la Emisión y Gestión de Medios de Pago, E.F.C., S.A.	Madrid, Spanien
Sociedad de Garantía Recíproca de Santander, S.G.R.	Santander, Spanien
Sociedad de Gestión de Activos Procedentes de la Reestructuración Bancaria, S.A.	Madrid, Spanien
Sociedad Española de Sistemas de Pago, S.A.	Madrid, Spanien
Sociedad Integral de Valoraciones Automatizadas, S.A.	Madrid, Spanien
Sociedad Interbancaria de Depósitos de Valores S.A.	Santiago de Chile, Chile
Socur S.A.	Montevideo, Uruguay
Sol Orchard Imperial 1 LLC	Dover, USA
Solar Maritime Designated Activity Company	Dublin, Irland
Solarlaser Limited	London, Vereinigtes Königreich
Sovereign Community Development Company	Wilmington, USA
Sovereign Delaware Investment Corporation	Wilmington, USA
Sovereign Lease Holdings, LLC	Boston, USA
Sovereign Real Estate Investment Trust	Wilmington, USA
Sovereign REIT Holdings, Inc.	Wilmington, USA
Sovereign Spirit Limited	Hamilton, Bermudas
Stephens Ranch Wind Energy Holdco LLC	Greenwich, USA
Sterrebeeck B.V.	The Hague, Niederlande
Suleyado 2003, S.L. Unipersonal	Madrid, Spanien
Super Pagamentos e Administração de Meios Eletrônicos S.A.	São Paulo, Brasilien
Superdigital Holding Company, S.L.	Madrid, Spanien
Suzuki Servicios Financieros, S.L.	Madrid, Spanien
Svensk Autofinans WH 1 Designated Activity Company	Dublin, Irland
Swesant SA	Genf, Schweiz
Syntheo Limited	London, Vereinigtes Königreich
Taxagest Sociedade Gestora de Participações Sociais, S.A.	Lissabon, Portugal
Tbforte Segurança e Transporte de Valores Ltda.	São Paulo, Brasilien
Tbnet Comércio, Locação e Administração Ltda.	São Paulo, Brasilien
Teatinos Siglo XXI Inversiones S.A.	Santiago de Chile, Chile
Tecnologia Bancária S.A.	São Paulo, Brasilien
Teka Industrial, S.A.	Santander, Spanien
The Alliance & Leicester Corporation Limited	London, Vereinigtes Königreich

Gesellschaft

The Best Specialty Coffee, S.L.U.
Tikgi Aviation One Designated Activity Company
Time Retail Finance Limited
Tonopah Solar Energy Holdings I, LLC
Tonopah Solar I, LLC
TOPSAM, S.A de C.V.
Toque Fale Serviços de Telemarketing Ltda.
Tornquist Asesores de Seguros S.A.
Totta (Ireland), PLC
Totta Urbe - Empresa de Administração e Construções, S.A.
Trabajando.com Chile S.A.
Trabajando.com Colombia Consultoría S.A.S.
Trabajando.com México, S.A. de C.V.
Trabajando.com Perú S.A.C.
Trabalhando.com Brasil Consultoria Ltda.
Trabalhandopontocom Portugal, Sociedade Unipessoal, Lda - Em Liquidação
Trade Maps 3 Hong Kong Limited
Trade Maps 3 Ireland Limited
Trans Rotor Limited
Transbank S.A.
Transolver Finance EFC, S.A.
Tuttle and Son Limited
U.C.I., S.A.
UCI Hellas Credit and Loan Receivables Servicing Company S.A.
UCI Holding Brasil Ltda
UCI Mediação de Seguros Unipessoal, Lda.
UCI Servicios para Profesionales Inmobiliarios, S.A.
Unicre-Instituição Financeira de Crédito, S.A.
Unión de Créditos Inmobiliarios, S.A., EFC
Universia Brasil S.A.
Universia Chile S.A.
Universia Colombia S.A.S.
Universia España Red de Universidades, S.A.
Universia Holding, S.L.
Universia México, S.A. De C.V.
Universia Perú, S.A.
Universia Uruguay, S.A.
Uro Property Holdings SOCIMI, S.A.

Sitz, Land

Madrid, Spanien
Dublin, Irland
London, Vereinigtes Königreich
Santa Monica, USA
New York, USA
Alvaro Obregon, Mexiko
Campo Bom, Brasilien
Buenos Aires, Argentinien
Dublin, Irland
Lissabon, Portugal
Santiago de Chile, Chile
Bogota, Kolumbien
Meteppec, Mexiko
Miraflores, Peru
Sao Paulo, Brasilien
Lissabon, Portugal
Sheung Wan, Hong-Kong
Dublin, Irland
London, Vereinigtes Königreich
Santiago de Chile, Chile
Madrid, Spanien
London, Vereinigtes Königreich
Madrid, Spanien
Athens, Griechenland
Río Grande do Sul, Brasilien
Lissabon, Portugal
Madrid, Spanien
Lissabon, Portugal
Madrid, Spanien
São Paulo, Brasilien
Santiago de Chile, Chile
Bogotá, Kolumbien
Madrid, Spanien
Madrid, Spanien
Mexico City, Mexiko
Lima, Peru
Montevideo, Uruguay
Madrid, Spanien

Gesellschaft

VCFS Germany GmbH
Venda de Veículos Fundo de Investimento em Direitos Creditórios
W.N.P.H. Gestão e Investimentos Sociedade Unipessoal, S.A.
Wallcesa, S.A.
Wave Holdco, S.L.
Waypoint Insurance Group, Inc.
Webmotors S.A.
Whitewick Limited
Wim Servicios Corporativos, S.A. de C.V.
WTW Shipping Designated Activity Company
Zurich Santander Brasil Seguros e Previdência S.A.
Zurich Santander Brasil Seguros S.A.
Zurich Santander Holding (Spain), S.L.
Zurich Santander Holding Dos (Spain), S.L.
Zurich Santander Insurance América, S.L.
Zurich Santander Seguros Argentina S.A.
Zurich Santander Seguros de Vida Chile S.A.
Zurich Santander Seguros Generales Chile S.A.
Zurich Santander Seguros México, S.A.
Zurich Santander Seguros Uruguay S.A.

Sitz, Land

Köln, Deutschland
São Paulo, Brasilien
Funchal, Portugal
Madrid, Spanien
Madrid, Spanien
York County, USA
São Paulo - SP, Brasilien
St Helier, Jersey
Mexico City, Mexiko
Dublin, Irland
São Paulo/SP, Brasilien
São Paulo/SP, Brasilien
Madrid, Spanien
Madrid, Spanien
Madrid, Spanien
Buenos Aires, Argentinien
Santiago de Chile, Chile
Santiago de Chile, Chile
Mexico City, Mexiko
Montevideo, Uruguay

Anhang 2: Mit Sixt Leasing gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG

Teil 1: Tochterunternehmen der Sixt Leasing

Gesellschaft	Sitz, Land
autohaus24 GmbH	Pullach, Deutschland
Flottenmeister GmbH	Pullach, Deutschland
Sixt Leasing (Schweiz) AG	Urdorf, Schweiz
Sixt Leasing G.m.b.H.	Vösendorf, Österreich
Sixt Location Longue Durée S.à r. l.	Rueil-Malmaison, Frankreich
Sixt Mobility Consulting AG	Urdorf, Schweiz
Sixt Mobility Consulting B.V.	Amsterdam, Niederlande
Sixt Mobility Consulting GmbH	Pullach, Deutschland
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH	Vienna, Österreich
Sixt Mobility Consulting S.à r.l.	Rueil-Malmaison, Frankreich
SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock, Deutschland
SXT Leasing Verwaltungs GmbH	Rostock, Deutschland

**Anhang 2: Mit Sixt Leasing gemeinsam handelnde Personen im Sinne des
§ 2 Abs. 5 WpÜG**

**Teil 2: Unternehmen bzw. Personen, hinsichtlich derer Sixt Leasing Tochterunter-
nehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG ist**

Gesellschaft / Person

Sixt SE

Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH

ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG

Erich Sixt

Sitz, Land

Pullach, Deutschland

Pullach, Deutschland

Pullach, Deutschland

Deutschland

**Anhang 3: Finanzierungsbestätigung der Bank of America Merrill Lynch
International DAC, Zweigniederlassung Frankfurt am Main**

Hyundai Capital Bank Europe GmbH
- Geschäftsführung -
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

12. März 2020

Bestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("WpÜG") zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Hyundai Capital Bank Europe GmbH an die Aktionäre der Sixt Leasing SE zum Erwerb sämtlicher Aktien der Sixt Leasing SE gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von bis zu EUR 18,90 je Aktie der Sixt Leasing SE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bank of America Merrill Lynch International Designated Activity Company Zweigniederlassung Frankfurt am Main mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 104800, ist ein von der Hyundai Capital Bank Europe GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 102819, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass die Hyundai Capital Bank Europe GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des im Betreff genannten Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das im Betreff genannte Angebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

**Bank of America Merrill Lynch International Designated Activity Company
Zweigniederlassung Frankfurt am Main**



Name: Armin von Falkenhayn
Funktion: Ständiger Vertreter

T +49 69 58 99 0 • F +49 69 58 99 40 00
www.baml.com

Bank of America Merrill Lynch International Designated Activity Company
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Neue Mainzer Straße 52, D-60311 Frankfurt am Main

VAT No. DE812102264. Registered with the commercial register in Frankfurt am Main (HRB 104800) as a Designated Activity Company under the laws of Ireland with its registered office at Two Park Place, Hatch Street, Dublin 2, Ireland. Company Registration No. 229165. A wholly owned subsidiary of Bank of America Corporation. A list of names and personal details of every director of the company is available for inspection to the public at the company's registered office for a nominal fee. Bank of America Merrill Lynch International DAC is regulated by the Central Bank of Ireland.
Anne Finucane (Chairperson) Executive Directors: Bruce Thompson (CEO), George Carp, Peter Keegan.